



AMTSBLATT DES OBERNRATES DER SALESIANER DON BOSCO

51. Jahrgang

Oktober 1970

Nr. 262

INHALT:

I. BRIEF DES GENERALOBERN

Goldenes Priesterjubiläum von Don Ziggotti – Die Antwort der Provinzen auf den Appell zur Missionstätigkeit – Der Weltkongreß der Ehemaligen-gemeinschaft – Einberufung des „Besonderen Generalkapitels“ – Die Vor-bereitungs-kommissionen für das Generalkapitel – „Wir fühlen uns reicher“ – Die Aufrichtigkeit des Herzens – Nur das Generalkapitel hat gesetzgebende Funktion – Väterlicher Hinweis.

Die Ehemaligen-gemeinschaft

Das Beispiel Don Boscos und seiner Nachfolger – Geistliche Vaterschaft – Die Ehemaligen Mittelpunkt des Interesses der Kongregation – Forderung der Kirche – Anpassung an die Zeit – Eine Gewissensforschung – Das Engagement von heute – Zwei Bemerkungen – Für eine Erneuerung der Kongregation – Ansprache des Hl. Vaters, Papst Paul VI. an die Ehemaligen.

II. DAS „BESONDERE GENERALKAPITEL“

Die zentralen Vorbereitungs-kommissionen.

III. WEISUNGEN UND RICHTLINIEN (Entfällt in dieser Nummer)

IV. MITTEILUNGEN

Leitgedanke des Generalobern für 1971 – Spendung des Taufsakraments durch männliche und weibliche Ordensangehörige – Sondervollmachten für Ordensgemeinschaften – Anleitung zur genauen Anwendung der von der Liturgiekonstitution eingeräumten Möglichkeiten – Die Hl. Messe „pro populo“ – Brüderliche Solidarität.

V. TÄTIGKEIT DES OBERNRATES UND UNTERNEHMUNGEN ALLGEMEINEN INTERESSES

Die „Freiwilligen“ für die Missionen – Der Weltkongreß der Ehemaligen – Lehrgang der „Freiwilligen“ für die Missionen.

VI. DOKUMENTE

Spendung des Taufsakraments durch männliche und weibliche Ordensangehörige – Einräumung einiger Vollmachten – 3. Instruktion zur genauen Durchführung der Liturgiekonstitution – Dekret der Klerus-Kongregation für die Hl. Messe „pro populo“.

VII. PÄPSTLICHES LEHRAMT

Der pastorale Charakter des II. Vatikanischen Konzils – Rückbesinnung auf die sittliche Ordnung – Bedauern und Verurteilung der die Welt beunruhigenden Gewalttätigkeiten – Die Kirche in einer sich wandelnden Welt.

VIII. NEKROLOG (3. Liste von 1970)

I. BRIEF DES GENERALOBERN

Turin, im Oktober 1970

Liebe Mitbrüder!

Ich habe heute eine Vielfalt von Neuigkeiten und bin froh, sie Euch mitteilen zu können.

Ich möchte damit beginnen, daß im Dezember dieses Jahres, genauer gesagt, am Fest der Unbefleckten Empfängnis, unser geliebter und verehrender Don Renato Ziggotti sein goldenes Priesterjubiläum begehen wird. Auf Grund seiner Demut und Bescheidenheit, die wir alle kennen, hätte er diesen Jahrestag natürlich viel lieber in der Stille und innerer Sammlung verbracht. Ich meinerseits bin der Ansicht, daß es eine große Pflichtversäumnis bedeuten würde, wenn ich Euch dieses Ereignis vorenthalten hätte.

Seine ganze Energie hat Don Ziggotti für die Kongregation in deren vielfältigen Entwicklungsstufen eingesetzt und dann, nach so vielen Jahren der Treue und der Hingabe im Amt des Generaloberen uns in beispielhafter Weise gezeigt, wie man sich mit Gleichmut und Gelassenheit von den Aufgaben der Führung zu trennen vermag, ohne der Liebe und Treue zum Orden verlustig zu gehen. Jeder von uns hat eine Fülle von Anlässen, ihm seine ganz persönliche Dankbarkeit zu erweisen. Am Fest der Unbefleckten Empfängnis, das sich einer besonderen Beliebtheit bei den Salesianern erfreut, werden wir ihm nahe sein, wo immer wir auch in der Welt uns befinden werden, um dem Herrn dafür zu danken, was er uns in den 50 Jahren durch Don Ziggotti an Gnaden und Wohltaten geschenkt hat. Gleichzeitig jedoch vereinigen wir uns im Gebet für ihn, um die Gnade des Herrn auf ihn herabzulehen, damit sie auch in den kommenden Jahren Frucht trage, ihn für den Rest seines Lebens begleite, ihm Frohsinn und Heiterkeit schenke und, wenn der Herr will, ihm den Preis des ewigen Lebens bereite, der dem gewiß zusteht, der sich als Salesianer und Priester so beispiellos um unseren Orden verdient gemacht hat. Neben diesem goldenen Priesterjubiläum möchten wir jedoch nicht die anderen Jahrtage vergessen, die zahlreiche Salesianer im Kreise der Mitbrüder und Provinzen in dankbarer Freude begehen, denn auch sie haben sich ja nicht minder verdient gemacht.

Es handelt sich dabei um Mitbrüder, die in den vielfältigsten Aufgabenkreisen in allen Ländern und allen Erdteilen die Sache der Kongregation wirksam gefördert haben. Wenn ich über diese freudigen Anlässe unterrichtet werde, versäume ich es nie, diesen ausgezeichneten Mitbrüdern zu gratulieren. Ich halte es für meine Pflicht, die dankbare und lebhafteste Anteilnahme des Ordens an diesen Freudentagen, die das Herz dieser Mitbrüder erfüllen, zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte diese Gelegenheit auch zum Anlaß nehmen, Euch zu sagen, mit wieviel sorgender Liebe wir die älteren Mitbrüder zu umgeben haben, nicht nur, weil es sich bei uns um eine echte Familie handelt, in der es üblich ist, denjenigen, der viel gegeben hat, mit Hochachtung zu behandeln vor allem seitens derer, die noch keine Gelegenheit hatten, sich unter Beweis zu stellen, sondern auch und vor allem, weil es die älteren Mitbrüder waren, – und dies sollte nicht vergessen werden – die tagtäglich in unserer Gemeinschaft, teilweise auch mit enormen Opfern, das erarbeitet haben, was uns heute fast zur Gewohnheit geworden ist und das wir für uns in Anspruch nehmen. Diese Tatsache zu vergessen oder zu übersehen, bedeutete nicht nur mangelnde Dankbarkeit, sondern wäre auch eine recht wenig einsichtige Art, die Dinge zu sehen, eine Art Lieblosigkeit und Verantwortungslosigkeit in den menschlichen und christlichen Bereichen, in denen wir leben.

Ich darf jedoch zur allgemeinen Genugtuung sagen, mit wieviel Dankbarkeit ich feststellen konnte, daß die älteren Mitbrüder liebevoll und mit großer Aufmerksamkeit umgeben werden. Das ist gut so! Das bedeutet echte Familie, echt christliche Familie; da ist nicht jene aller Werte christlicher Liebe entblößte Familie, die man heute hier und da findet und die im alternden Mitmenschen nur eine störende Belastung sieht.

Unsere Gemeinschaft hingegen ist und möchte eine Familie sein, die von den wirksamen und lebendigen Banden der Liebe geeint und gehalten wird.

Die Antwort der Provinzen auf den Appell zur Missionstätigkeit

Nun eine zweite Nachricht. Wie bereits in der vorausgegangenen Nummer des Amtsblattes mitgeteilt wurde, haben wir nach Latein-Amerika und in weitere Länder erneut 50 Mitbrüder schicken können, darunter eine große Anzahl Priester. In nächster Zukunft treffen sie an ihren Bestimmungsorten ein, nachdem sie einen Einführungslehrgang absolviert haben. Nach dieser dritten Aussendung „Freiwilliger“ möchte ich einige Überlegungen anstellen. Vor allem möchte ich auf diesem Wege vor der gesamten Kongregation allen den Provinzen danken, von denen diese Frei-

willigen ausgegangen sind. Aus dem Verzeichnis, das sich an einer anderen Stelle des Amtsblattes befindet, ist zu ersehen, daß diese Freiwilligen nicht nur aus Europa kommen, sondern auch aus Asien und Australien. Mein ganz besonderer Dank gilt jenen Provinzen, die ich als großzügig bezeichnen möchte und deren gibt es eine ganze Menge. Ich möchte unter diesen einige Länder Osteuropas als Herkunftsländer hervorheben und darüber hinaus – es handelt sich dabei um den ersten Fall in unserer Missionsgeschichte! – muß Assam (Indien) mit besonderem Nachdruck betont werden, das für Latein-Amerika einen Priester zur Verfügung gestellt hat, und zwar mit dem ausdrücklichen Bestimmungsort Carchá in Guatemala.

Ich führe gerade dieses Beispiel an, weil es mir gleichnishaft erscheint und weil es beweist, daß Kraft der „brüderlichen Solidarität“, die immer in der Kongregation wirksam sein muß, eine Provinz, die wie Assam wesentlich auf missionarische Unterstützung angewiesen ist, es vermocht hat, einen Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, der am Ort selbst eigentlich unentbehrlich wäre, damit dieser einer gleichermaßen hilfsbedürftigen Missionsprovinz zur Seite stehen könne. Diese Geste enthält eine hohe Aussagekraft an konkretem Glauben und sichtbarer Liebe: Glaube und Liebe, denen der gute Gott reiche Früchte nicht verwehren wird. Es liegt mir am Herzen, Euch zu sagen, wie sehr ich wünsche, daß in den Provinzen, die sich weniger intensiv an unserem Wirken in den ärmeren Ländern beteiligt ein neues und lebendigeres Bewußtsein aufbricht.

Auf Grund der gesammelten Erfahrungen möchte ich jetzt schon für das kommende Jahr meinen Aufruf um „Freiwillige“ unter den bekannten Voraussetzungen und Bedingungen erneuern.

Wenn ich jetzt schon zu dieser Aktion aufrufe, ist der Grund darin zu suchen, daß Verzögerungen für die Ausreise vermieden werden sollen. Wenn uns die Angebote in den Monaten Januar und Februar vorliegen, kann in den Provinzen mit den notwendigen Vorbereitungen begonnen und die Ausreiseformalitäten in Angriff genommen werden.

Ich darf also hoffen, daß sich im Jahr 1971, dem Jahr unseres Besonderen Generalkapitels, eine stattliche Anzahl von Mitbrüdern, und zwar Priester und Laienbrüder, für Lateinamerika und andere Missionsländer dem Generaloberen zur Verfügung stellen wird.

Auf diese Weise kann beredtes Zeugnis von der religiösen und missionarischen Strahlkraft des Ordens abgelegt werden, denn bei den ihr innewohnenden Werten ist die Berufung zum Missionar ein nicht zu übersehender Beweis für die missionarische und zuerst und vor allem für die religiöse und geistige Strahlkraft.

An anderer Stelle des Amtsblattes findet sich die vierte Liste über die „brüderliche Solidarität“. Sie ist wohl das beste Beispiel dafür, wieviele

Provinzen sich zu jener Einheit in der Liebe bereit erklären und bereit erklärt haben.

Noch eindringlicher jedoch wird dieser Nachweis, wenn es sich um Provinzen und Niederlassungen handelt, die äußerst arm sind und die im Grunde der Hilfe von anderer Seite umgehend und nachdrücklich bedürfen. Ich möchte hier nur das Beispiel der Missionsprovinz in Cuenca (Ecuador) erwähnen sowie die Mission in Krishnagar in Indien; ich könnte noch viele weitere Beispiele anführen. Das wenige, das diese zur Verfügung stellen, ist nur allzuoft das Ergebnis harter Opfer.

Die eben erwähnten beispielhaften Leistungen dieser Provinzen sollten, so scheint mir, einen Anruf für alle die darstellen, die, ohne die größte und bitterste Not im Hintergrund, wie eben beschrieben wurde, es für überflüssig halten, sich der Mitbrüder anzunehmen.

Noch einmal möchte ich darauf hinweisen: Man kann nicht beteuern, daß man die Armen liebt, wenn man sich nicht wirklich bereit erklärt, etwas für sie zu tun und wenn man nicht selbst, mit dem eigenen Leben dafür bezahlt. In unseren Kongregationen haben wir eine Fülle von Armen, die unsere Brüder sind; der Erste unter ihnen – wenn auch nicht der Einzige – ist eben der Nächste.

Der Weltkongreß der Ehemaligengemeinschaft

Wie Euch allen bekannt sein wird, fand im September der Weltkongreß der Ehemaligen statt. Gleichzeitig wurde der 100. Jahrestag der Gründung dieser Organisation begangen. Ich möchte hier nicht auf weitere Einzelheiten eingehen und die zahlreichen Veranstaltungen noch einmal abrollen lassen, die gewiß sehr eindrucksvoll waren, darüber können andere Quellen Auskunft geben. Außerdem bin ich der Ansicht, daß alle diejenigen, die an den denkwürdigen und unvergeßlichen Veranstaltungen teilgenommen haben, in der Lage waren, recht fruchtbringende und positive Eindrücke in ihre Herkunftsländer mitzunehmen.

An dieser Stelle möchte ich betonen, daß wieder einmal unsere Verantwortung und unser Engagement gegenüber den Aufgaben des Apostolats und der Erziehung zum Ausdruck kamen und wir uns erneut bewußt geworden sind, wie weit das Aufgabenfeld ist, das uns erwartet.

Um gerade dieses neu erweckte Bewußtsein noch stärker zu verleben, hielt ich es für angebracht, zu diesem Thema ein Schreiben an alle Mitglieder der Kongregation zu richten, das sich an einer anderen Stelle des Amtsblattes befindet. Ich möchte alle dringend ersuchen, jenes Schreiben mit der ihm gebührenden Aufmerksamkeit zur Kenntnis zu nehmen.

Einberufung des „Besonderen Generalkapitels“

Ich weiß, daß Ihr alle ungeduldig darauf wartet, etwas über unser Besonderes Generalkapitel zu erfahren. Ein gewiß berechtigter und durchaus begrüßenswerter Wunsch: Hier nun komme ich ihm nach. *Im Hinblick auf Artikel 128 unserer Konstitutionen möchte ich der gesamten Kongregation bekannt geben, daß das Besondere Generalkapitel am 10. Mai 1971 um 10.00 Uhr in Rom im neuen Generalatshaus, Via della Pisana 1111, eröffnet wird.* Alle für die Teilnahme am Kapitel bestimmten Mitglieder werden noch persönlich alle weiteren Einzelheiten zu ihrer näheren Unterrichtung erhalten.

Die Fachleute versichern uns, daß innerhalb der noch zur Verfügung stehenden Zeit das Generalatshaus und das ihm angeschlossene Haus für Besinnungstage und Kongresse in der Lage sein werden, zum vorgesehenen Zeitpunkt die Kapitulare aufzunehmen.

Wir begleiten dieses Unternehmen und die schwere Arbeit der Fachleute mit unserem Gebete, damit kein unvorhergesehenes Ereignis sich auf das geplante Programm ungünstig auswirken möge.

Ich möchte nun, über die offizielle Ankündigung unseres Besonderen Generalkapitels hinaus noch einige praktische Hinweise und nicht weniger nützliche Überlegungen anschließen.

Inzwischen ist die zweite Phase der Provinzkapitel in jeder Provinz abgeschlossen und die inzwischen bei der Zentralkommission eingetroffenen Resultate werden im Augenblick katalogisiert und registriert, um später den Vorbereitungskommissionen und zur gegebenen Zeit dem Kapitel selbst vorgelegt zu werden.

Laßt mich an dieser Stelle meine Anerkennung und meine Dankbarkeit für die in den zwei letzten Jahren von Euch geleistete einsichtige und großzügige Mitarbeit zum Ausdruck bringen. Ich sehe darin ein lebendiges Zeugnis für die Treue zur Kongregation, für deren Erneuerung Ihr Euch in pflichterfüllter Sorge verantwortlich fühlt.

So wie ich zu Beginn der Vorbereitungsperiode an jeden einzelnen von Euch einen persönlichen Aufruf richtete, so möchte ich Euch heute wissen lassen, daß meine Anerkennung und meine Dankbarkeit jedem einzelnen gilt.

Man kann wohl ohne Einschränkung sagen, daß die Mitarbeit an den Vorbereitungen zum Besonderen Generalkapitel uneingeschränkt geleistet wurde. Im Augenblick kann ich die genauen Zahlen über die Antworten und die persönlichen Meinungsäußerungen bezüglich der in den „Problemen und Aussichten des 2. Besonderen Provinzkapitels“ enthaltenen Vorschläge angeben, doch läßt sich jetzt schon sagen, daß die bislang vorliegenden Zahlen vom soziologischen Standpunkt aus sehr aufschlußreich

sind. Der Anteil der abgegebenen Stimmen ist auf jeden Fall höher, als es sonst bei ähnlichen Anlässen der Fall zu sein pflegt.

Noch einmal darf ich betonen, daß es sich hier um ein eindrucksvolles und klares Ja zur Kongregation handelt, das von jedem einzelnen Mitbruder ausgeht, der von dem Wunsch beseelt ist, die Kongregation so zu sehen, wie Don Bosco sie sah und konzipierte, fähig, eine Antwort auf die Forderungen der Kirche und der Zeit zu geben.

Dieser sichtbare Beweis der Mitverantwortung ist um so höher zu bewerten, je größer die Opfer waren und die Mühen, die sie den Mitbrüdern abverlangte, vor allem jedoch den Kommissionen der Provinzkapitel. Es ist mir ganz klar, daß die Arbeit für das Kapitel eine zusätzliche Belastung zu Euren täglichen Aufgaben und Pflichten war, so daß die Zeit zu Erholung und Entspannung oft erheblich eingeschränkt werden mußte. Hier zeigt sich wieder einmal deutlich, daß das Prinzip der Mitverantwortung und die Art der Mitarbeit an der Ausarbeitung der Richtlinien und Leitsätze, die immer wieder von den Konzilsdokumenten und besonders von Dekret „*Perfectae Caritatis*“ auf allen Ebenen verlangt werden, wenn sie richtig verstanden werden, kein Alibi und auch keinen Vorwand zur Senkung unseres Niveaus oder zur Reduzierung unserer Forderungen oder Ansprüche darstellt, sondern viel eher einen Appell an die Großherzigkeit, an die Verfügbarkeit der Einzelnen und der Gemeinschaften, einen Appell zur Überwindung jedes individualistischen Isolationismus' oder, was noch schlimmer wäre, einer ichbezogenen Gleichgültigkeit und Unbeteiligung. Nunmehr geht die Arbeit von der örtlichen Ebene auf die Zentralorgane über.

Die Vorbereitungskommissionen für das Generalkapitel

Im Einklang mit den einzelnen Themenkreisen wurden 5 Vorbereitungskommissionen gebildet. Die Namen der einzelnen Mitglieder werden an einer anderen Stelle des Amtsblattes aufgeführt. Zu jeder Kommission gehört ein Mitbruder, der bereits an den Arbeiten im Sommer 1969 vor kapitulare Kommissionen in Rom, St. Tarzisius, teilgenommen hat. Auf diese Art und Weise läßt sich eine Beziehung und Rückverbindung zu der bereits geleisteten Arbeit herstellen. Außerdem wurden einige Provinziale und Provinzdelegierte als weitere Teilnehmer vorgesehen; sie kommen aus den verschiedenen Ländern der salesianischen Welt. Sie werden am Besonderen Generalkapitel teilnehmen und so die besondere Verbindung zu den Arbeiten des Kapitels herstellen. Die Vorbereitungskommissionen haben vom 10. Dezember 1970 bis ungefähr Ende Februar ihre Arbeiten im Exerzitienhaus der römischen Provinz in Frascati – Villa Tuscolana – durchgeführt. Auf Grund der Ergebnisse der beiden Besonderen

Provinzkapitel wird es ihre Aufgabe sein, die „ENTWÜRFE“ jener Dokumente zu erarbeiten, die als Grundlage für die Arbeiten des Besonderen Generalkapitels dienen sollen.

Ich möchte nun noch einige Gedanken anschließen, die sich spontan aus der augenblicklichen Lage und der mit so viel Aktivität angefüllten Vorbereitungszeit ergeben.

Aufruf zum Gebet

Die unmittelbare Mitarbeit jedes einzelnen Mitbruders und jeder einzelnen Gemeinschaft an den Vorbereitungen zum Besonderen Generalkapitel darf und soll sich aber nur allein auf dieser Ebene erschöpfen. In den kommenden Monaten sollte diese Mitarbeit noch eine andere Form annehmen, die nicht weniger wertvoll und unersetzlich ist; die Diskussion, das Gespräch, das Studium, das vergleichende Überprüfen sollten nun in sehr wesentlicher Weise vom Gebetsengagement abgelöst werden, wobei jene innere Haltung Voraussetzung ist, von der wir wissen, daß sie allein das Gebet echt und wirksam werden läßt. Wir bedürfen auf jeden Fall des Beistandes des Hl. Geistes, der mitten unter uns Christus gegenwärtig macht, ohne den wir nichts vermögen. Um dieses Beistandes würdig zu werden, sollten wir aus dieser Vorbereitungszeit eine Zeit besonderer religiöser Intensität und eines besonderen Einsatzes im Apostolat machen. Jedes Haus, jede Provinz, die gesamte Kongregation sollten sich bemühen um den „Geist im Abendmahlssaal“! Kommen wir zur Helferin der Christen und zu Don Bosco mit einem offenen, bereiten und brennenden Herzen, das des Hl. Geistes harret, von dem alle Charismen als Gaben und Samen geistlicher Fruchtbarkeit ausgehen.

Das Gebetsanliegen muß in völligem Einklang mit der Bedeutung und der Tragweite jener Aufgaben stehen, die sich das Besondere Generalkapitel gestellt hat.

Ich halte es nicht für angebracht, genaue Richtlinien für dieses Beten und zur Gebetshaltung in der Vorbereitungszeit zu geben. Angemessen wäre es, wenn die einzelnen Provinzen sich gegebenenfalls untereinander die Möglichkeiten absprechen könnten; ich bin sicher, daß genauso spontan und großzügig gehandelt wird, wie dies bei den Vorbereitungsarbeiten der Fall war. Auch unsere Ehemaligen und die Salesianischen Mitarbeiter sollten in diese Initiative einbezogen werden, da sie immer an derartigen Aktionen teilgenommen haben. Wem es möglich ist, der sollte einzelne Pfarreien und Ordensgemeinschaften sowie Einzelpersonen ansprechen, damit auch sie uns mit ihrem Gebet zur Seite stehen.

Ich würde mich freuen, von den einzelnen Provinzialen etwas darüber zu erfahren, was man in dieser Hinsicht plant und zu realisieren gedenkt.

„Wir fühlen uns reicher“

Nun noch einen Gedanken, der sich mir aus den Ergebnissen und Arbeiten der 2. Besonderen Provinzkapitel ergibt.

Ich möchte es nicht versäumen, mich anerkennend über die zahlreichen Provinzkapitel zu äußern, die es während ihrer Vorbereitungsarbeiten für wesentlich hielten, dem Generaloberen und den Obern ihre Treue zu Don Bosco und zur Kongregation nachhaltig zum Ausdruck zu bringen.

„Im geistigen, geistlichen und pastoralen Bereiche fühlen wir alle uns als Ordensleute, als Salesianer viel reicher.“

Diese Meinung wurde mir gegenüber des öfteren zum Ausdruck gebracht, vor allem in den letzten zwei Jahren, die mit einem nicht unbedeutenden Pensum an Arbeit bis an den Rand gefüllt waren. Mit großer Genugtuung möchte ich behaupten, daß diese Feststellung für die gesamte Kongregation ihre Gültigkeit hat.

Wie ich Euch bereits im letzten Rundschreiben mitgeteilt habe, haben die Provinzkapitel in der Mehrzahl in einer Atmosphäre großer Liebe, innerer Freiheit, Verantwortung und gegenseitiger Achtung stattgefunden. Ich wollte dies hier nur noch einmal besonders betonen. Die Diskussionen waren vom Geist der Offenheit und der Loyalität getragen, die Auseinandersetzungen waren offen, der Dialog sehr lebendig, oft sogar leidenschaftlich; aber am Ende fühlten sich die Teilnehmer innerlich reicher. Die Mehrheit der Teilnehmer hat, jeweils mit anderen Worten, folgende Feststellung gemacht: „Uns blieb nichts anderes übrig, als nachzudenken, zu überlegen, Grundanliegen unseres Ordenslebens die auch unseren Initiativen auf dem Gebiet der Seelsorge erneut zu überprüfen und zu vertiefen. Wir sahen uns gezwungen, uns selbst gegenüberzutreten, von Christus, von der Kirche, von Don Bosco, von der Jugend und von den Menschen unserer Zeit gefordert.“

Das Ergebnis dieser Feststellung wird sehr wertvoll sein als Grundlage für das bevorstehende Besondere Generalkapitel. Hier stellt sich aber darüber hinaus auch das lebendige Bewußtsein für die Dringlichkeit und die Aktualität der Aufgaben, die uns erwarten, unter Beweis. Hier tritt ein neues Bewußtsein jener Verantwortung zu Tage, die zu einer inneren Erneuerung – in Gerechtigkeit, Heiligkeit und Wahrheit – aufruft, um so der Bedeutung der Aufgabe in allem gerecht zu werden.

Wenn es diesem über den ganzen Erdkreis verbreiteten Gespräch unter den Mitgliedern der Kongregation nicht gelänge, uns diese innere Voraussetzung zu verleihen, dann würde das Besondere Generalkapitel zweifellos wertvolle Schriftstücke und Beiträge erarbeiten, aber in keinsten Weise – oder doch nur sehr begrenzt – würde damit jene Zielsetzung erreicht, die die Kirche vom Kapitel erwartet.

Die Aufrichtigkeit des Herzens

Damit sich jedoch dieser geistige Reichtum nicht auf einige wenige beschränkt, sondern zum Allgemeinbesitz wird, erscheint mir eine Tugend als besonders wichtig: die Aufrichtigkeit des Herzens.

Ich sehe in ihr gleichsam eine symphonische Tugend, in welcher, wie die Themen einer Symphonie, andere Grundtugenden zusammenklingen, die sie fördern und vertiefen.

Als grundlegende Voraussetzung gilt jene unbestechliche Reinheit und Unbedingtheit der Absicht auf dem Wege zur Erneuerung: Das, was für uns Bedeutung hat, ist nicht der Sieg unserer persönlichen Vorstellung – die natürlich jeder in aller Freiheit aussprechen und begründen konnte –, es handelt sich hierbei auch nicht um die Verteidigung unseres ruhigen, bequemen Lebens, bei dem wir uns vielleicht unbewußt selbst vormachen, daß es hierbei nur um die Treue geht; das wäre letztlich doch nur eine formelle Treue, eine Treue zum Buchstaben. Es geht auch nicht um eine allem Wirklichkeitssinn entzogene messianische Erwartung. Was heute für das Herz des Gerechten einzig und allein zählt, ist, daß es der Kongregation gelingt, die Forderung Gottes, die dieser heute an die Kongregation richtet, auszulegen und zu leben.

Darum bedeutet die Aufrichtigkeit des Herzens eine tiefe Demut, die uns für die Stimme Gottes verfügbar macht. Diese Demut ist sich der Tatsache bewußt, daß Gott niemandem ausschließlich das Privileg der Wahrheit verliehen hat. Es geht hier um eine Demut, die folglich hören will und zu hören vermag.

Die Demut eines echten Christenmenschen ist davon überzeugt, daß das Wort des Vaters an die Einzelnen und an die verschiedenen Gemeinschaften zwangsläufig eingegliedert werden muß in die an den ganzen Erdkreis gerichtete Heilsbotschaft seines göttlichen Sohnes. Diese Botschaft unseres Heils wurde der Kirche anvertraut, deren Führung der Hl. Geist lenkt und beisteht. Ohne dies würden die Einzelnen und die Gemeinschaften den Kontakt zur Quelle verlieren oder sie würden, nach den Worten von Papst Paul VI., lediglich zu „Bächen, denen es versagt ist, später ein Strom zu werden“.

Darüber hinaus gibt es für den Salesianer einen weiteren Aspekt der Demut: das Bewußtsein seiner Begrenztheit, der es nur im Zusammenwirken mit den Mitbrüdern gelingen kann, das Charisma Don Boscos für die heutige Zeit wirksam zu realisieren. Don Bosco ist als Stifter eine echte Gegebenheit für den Salesianer. Deshalb weiß er auch, daß Don Bosco für ihn eine Realität darstellt: alles trägt dazu bei, das Leben des Gründers, seine Erfolge, das, was er erreichte, seine Aussprüche, was er schrieb. Der Salesianer wird sich in die Gestalt des Vaters, des Ordensgründers

versenken. Dieses Sich-Versenken in die Gestalt des Vaters, des Ordensgründers ist keine Fessel, die den Schritt aufhält oder verlangsamt; im Gegenteil. Es soll ihm ein Licht sein, das den Schritt erleuchtet, sichert und Mut macht. Um die Worte eines Referenten anlässlich eines kürzlich stattgefundenen Theologiekongresses zu gebrauchen, geht es darum, die nicht mehr wegzudenkende Beziehung zwischen zwei unzertrennlichen Polen herzustellen: „Anamnese“ (Treue zum Ursprung) und „Prophezeiung“. (Das Evangelium lesen im Blick auf das Charisma Don Boscos heute).

Hand in Hand mit der Demut, wird aus der Aufrichtigkeit des Herzens jene Hoffnung, die den Salesianer weder verwirrt noch entmutigt. Während sich das Herz des Ordensmannes in seiner Aufrichtigkeit damit auseinandersetzt, das Wort Gottes zu hören und in die Tat umzusetzen, erwartet es von ihm, zusammen mit der Gnade, zusammen mit seinem Wort, die Gnade und die Kraft, es zu verstehen und zu realisieren. Auf diese Weise wird jener Frohsinn, wird jener Optimismus wiedergefunden, der typisch christlich, typisch salesianisch ist, trotz einer realistischen Beurteilung der menschlichen Unzulänglichkeit, der riesigen Schwierigkeiten und Probleme, die heute die Menschheit belasten und mit ihr die Kirche und die Kongregation. Er weiß, auf wen er seine Hoffnung setzt: Auf Jesus Christus, den Gekreuzigten, den Auferstandenen, den lebendig Gegenwärtigen.

Nur das Generalkapitel hat gesetzgebende Funktion

Eine weitere Überlegung muß ich anstellen bezüglich der Besonderen Provinzkapitel.

Hinsichtlich der allgemeinen und grundsätzlichen Probleme der Kongregation stellen diese eine Übergangsphase für den Ablauf und die Funktion vor dem Generalkapitel dar, also nichts Endgültiges. Die von ihnen zum Ausdruck gebrachten Gedanken, die durch sie erfolgten Abstimmungen müssen weiter und universaler beim Generalkapitel behandelt werden und können aus diesem Grunde nicht als endgültige und ausschließliche Entschlüsse angesehen werden. Gesetzgebende Funktion hat ausschließlich das Generalkapitel.

Die Bereicherung von der ich weiter oben gesprochen habe, kann auch hier erkannt werden: wir sollten überzeugt sein, je inhaltsreicher, je nachhaltiger die einzelnen Niederlassungen und Provinzen ihre Untersuchungen und ihre Vergleiche durchführten, desto erweiterter sind die Mög-

lichkeiten der Bereicherung, denn sie werden allen, dem Einzelnen und den Provinzkapiteln, als eine Gesamtschau der Probleme nutzbar.

Es ist deshalb richtig und vernünftig, in jener vertrauenden und verfügbaren Erwartung zu verharren, ohne den Entschlüssen des Kapitels vorgreifen und aus der nur eigenen Sicht Ideen durchzusetzen zu wollen.

Väterlicher Hinweis

Zuletzt noch ein Wort, wie es sich geziemt, vom Vater für seine Söhne. Anlässlich des ersten Generalkapitels, das am 5. September 1877 in Lanzo stattfand, sagte Don Bosco u. a.: „Vor uns liegt eine äußerst wichtige Aufgabe für unsere Kongregation.“

Und er hatte recht. Auch wir, meine ich, können heute von uns das gleiche sagen, auch wenn die Voraussetzungen für das Generalkapitel ganz andere sind.

Unser Vater und Gründer erinnerte seine damaligen Mitbrüder daran, daß, da sie im Namen Christi vereint lediglich das Heil der eigenen und der ihnen anvertrauten Seelen suchten, gemäß dem Wort des Herrn, dessen tröstende und erleuchtende Gegenwart nicht fehlen könnte.

Diese Worte und Wünsche unseres gemeinsamen Vaters möchte ich auch an Euch alle richten.

Vereint in aufrichtiger Liebe, im Gebet, im Suchen des Willens Gottes zum Wohl der Kongregation und der Seelen, ist, dürfen wir hoffen, daß Jesus Christus unser Herr uns den Weg zeigen wird, um jenes glückselige Ziel zu erreichen.

Bei dem schon erwähnten Anlaß ermunterte Don Bosco seine Salesianer „das Generalkapitel dem besonderen Schutz der Helferin der Christen zu empfehlen“. „Maria“, so sagte er, „ist das Licht der Blinden; bitten wir sie, daß sie gnädig unseren Verstand während der Zeit dieser unserer Zusammenkünfte gnädig erleuchten wolle“.

Wir sollten hier in den Worten Don Boscos sein liebevolles Vertrauen zu Maria spüren, in deren Namen die Kongregation ihren Anfang nahm. Seinem Beispiel folgend und seiner väterlichen Einladung eingedenk, wollen wir in kindlicher Treue unser Generalkapitel dem Schutz der Helferin der Christen anvertrauen, indem wir sie bitten, diese nicht geringe Aufgabe mit zu übernehmen.

Die Jungfrau Maria möge uns bei unseren Arbeiten bis zum Ende des Kapitels begleiten: „Mach den Weg uns eben“, damit eine Antwort gegeben werden möge auf die Forderungen der Kirche, der Menschheit und der Gesellschaft von heute.



Während das Amtsblatt für den Druck vorbereitet wurde, kam aus Rom die schon lange erwartete frohe Nachricht über die Anerkennung der zwei durch Don Rua gewirkten Wunder ein.

Wie Euch bekannt, bedeutet diese Bestätigung den letzten für die Seligsprechung erforderlichen Schritt.

Ich werde später noch einmal auf diese Angelegenheit zu sprechen kommen, die nicht nur der Kongregation zur allgemeinen Freude gereicht, sondern auch sehr erfreulich mit dem vor der Tür stehenden Generalkapitel zusammentrifft und somit auf jene Liebe und Treue Don Boscos hinweist, dessen beispielhafte und, ich möchte sagen, gleichnishafte Nachfolge Don Rua angetreten hat.

Während ich Euch bitte, für diese Gabe des Herrn an unsere Kongregation gerade jetzt in diesem bedeutsamen Augenblick Dank zu sagen, wird es gleichzeitig gut sein, jenen Mann näher kennen zu lernen, der, ehe er der Nachfolger Don Boscos wurde, ihm als echter geistlicher Sohn zur Seite stand, gerade bei dem nicht einfachen Anfang unserer Kongregation.



Seid alle mit den besten Grüßen meines täglichen Gedenkens gewiß!

Euer ergebener
ALOIS RICCERI
Generaloberer.

Die Ehemaligengemeinschaft

Brief des Generalobern anlässlich der Jahrhundertfeier der Gründung der Gemeinschaft der Ehemaligen.

Liebe Mitbrüder!

Der „Weltkongreß der Ehemaligen Don Boscos“, der in Turin und in Rom vom 17. bis 23. September anlässlich des hundertjährigen Bestehens dieser Organisation stattfand, hat uns wieder einmal die weltweite Bedeutung unserer Ehemaligen, die heute in 60 nationale Verbände unterteilt sind, und deren geistigen Einfluß auf die Welt von heute bestätigt.

Vor allem eines hat mich besonders im Verlauf des Kongresses beeindruckt: Mit einer fast leidenschaftlichen Dringlichkeit haben die Ehemaligen einen wirksameren Beistand und eine lebhaftere Anteilnahme seitens der Kongregation ihren Anliegen gegenüber erbeten, ja, ich möchte sagen, gefordert.

Gewiß wurden die Bande der Freundschaft zwischen der Kongregation und ihren Ehemaligen, wie sie schon zur Zeit Don Boscos bestanden, wiederum unterstrichen; aber es soll sich hier nicht um einen Aufruf drehen, der ungehört bleibt, sondern im Gegenteil um eine Einladung, der ich meine ganz konkrete Aufmerksamkeit widmen möchte. Diesen Appell gebe ich an Euch alle weiter, auf welcher Ebene Ihr auch immer in unserer Kongregation tätig sein möget, wo immer Eure Verantwortlichkeit liegen mag in der weiten salesianischen Welt. Diejenigen, die in Turin zugegen waren, vermögen den Anlaß, der die treibende Kraft war, und das Ziel, auf das man zustrebte, gut zu verstehen. Zusammen mit unseren Ehemaligen betrachten wir den von uns in den letzten 100 Jahren zurückgelegten Weg. Das Geleistete betrachten wir mit Genugtuung; gleichzeitig jedoch denken wir an die uns bevorstehenden neuen Ziele, um deren Verwirklichung wir uns im zweiten Jahrhundert unserer Kongregation zu sorgen haben.

Das Beispiel Don Boscos und seiner Nachfolger

Unser Verhalten gegenüber den Ehemaligen basiert in seiner Ausrichtung auf das Verhalten Don Boscos selbst. Zunächst setzte sich Don Bosco lediglich mit jedem einzelnen Ehemaligen auseinander. Dies geschah aber nur selten. Später kam er zur Überzeugung, daß es notwendig sei, daran zu denken, eine Organisation ins Leben zu rufen. Mit einer gewissen Genugtuung beobachtete und förderte er jene Zusammenkünfte, die jedes

Jahr anlässlich seines Namenstages veranstaltet wurden. Dies schuf ein Klima echter Familiarität, das er sich immer für die Beziehungen zwischen der Kongregation und den Ehemaligen gewünscht hatte. Er umriß in aller Klarheit die Zielsetzung der eben entstandenen Bewegung: Mitarbeit der Ehemaligen als christliche Laien im Dienst der Kirche und der Gesellschaft. Er sah darin die Möglichkeit zur Weitergabe seines Geistes an die Menschen und es wurde ihm zum Herzensanliegen, sie zu Mitarbeitern seiner Werke zu machen und so schrieb er sie in die Reihen der Salesianischen Mitarbeiter ein. Bei der ersten Organisation bestanden bereits die für jene Zeit möglichen Voraussetzungen für eine weitere Entwicklung und es bestanden auch damals schon jene Ideale, die zu einer großen und bedeutenden Mitarbeit der Laien im Dienst der Kirche führen konnten. Die ersten Nachfolger Don Boscos bauten auf dem Ideal des Gründers weiter und sie taten dies aus zwei Gründen: Unter allen ähnlichen Einrichtungen riefen sie eine Organisation Ehemaliger ins Leben, die eine einheitliche und internationale Note hatte, und man begriff bereits damals schon, daß jene Vereinigung Ehemaliger den Charakter einer Vereinigung von Laien haben sollte, wie dies später vom 2. Vatikanischen Konzil betont worden ist. Die wohl zu wenig bekannte Geschichte der Bewegung der Ehemaligen in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts, bei uns und in anderen Ländern, zeigt, daß diese Ehemaligen zu den Wegbereitern der Laienorganisation gehören, die mithalfen, im Leben der Kirche neue Zeiten vorzubereiten.

Geistliche Vaterschaft

Unsere Verpflichtung, Anteil zu nehmen an unseren Ehemaligen und deren weiterem Lebensweg, ist bereits in der erzieherischen Ausrichtung der Ideale Don Boscos enthalten. Don Bosco sagt bei der Begründung seines pädagogischen Systems u. a.: „Der Schüler wird immer mit Hochachtung auf den Erzieher blicken und wird der ihm zuteil gewordenen Erziehung immer eingedenk sein, wenn er sich zurückerinnert an die Väter und Brüder, die seine Erzieher und Lehrer waren.“

Diese Worte drücken eine tiefgreifende Wahrheit aus. Wenn ein Jugendlicher mit einem Salesianer in Berührung kommt, findet diese Begegnung niemals zufällig statt. Es ist die Vorsehung, die zu dieser Begegnung geführt hat und die dem Erzieher, ein für allemal, eine heilige Aufgabe aufträgt. Ein Band geistlicher Vaterschaft entsteht zwischen dem Erzieher und dem jungen Menschen, und von da ab ergibt sich für den Salesianer eine nicht mehr wegzudenkende Verantwortung in allem, was den religiösen Bereich des jungen Menschen angeht.

Hier muß die geistliche Vaterschaft salesianischer Version richtig gesehen werden und zwar im Licht jener Ausführungen Don Boscos, der in großer Liebe folgendes von seinen Ehemaligen forderte: „Nennt mich immer Vater.“ Der Erzieher bleibt auf geistlicher Ebene für immer der Vater der jungen Menschen, die ihm der Herr im Laufe der Jahre anvertraut hat.

Die Ehemaligen Mittelpunkt des Interesses der Kongregation

Als Hauptziel ihrer Apostolatsaufgabe sieht unsere Kongregation die Erziehung junger Menschen. Aber die Erziehung der Jugend ist kein Selbstzweck. Bei all unseren Initiativen sehen wir als Hauptziel den erwachsenen Laien; religiös, menschlich und beruflich gut vorbereitet, um so, in die menschliche Gesellschaft integriert, durch das christliche Beispiel als Sauerzeug zu wirken. Mit der ungewöhnlichen aber nur ihm eigenen Weite des Ausblicks lag es Don Bosco immer am Herzen, seine Schüler so heranzubilden, daß sie zu wirksamen und kompetenten Werkzeugen bei der Lösung der bedeutenden Probleme der Gesellschaft und der Welt heranreifen konnten. Auf ihn geht es zurück, daß die Zielsetzung des Apostolats im sozialen Bereich zu suchen ist. Es wäre eine erhebliche Beschneidung seiner Ideale, wenn wir gerade diese Note, diese Besonderheit aus ihnen entfernen würden. Wir wären jedoch andererseits im Einklang mit der uns gestellten Aufgabe, wenn wir unseren jungen Ehemaligen gerade dann nahe sein könnten, wenn sie auf dem Weg zu ihrer Integration in die Gesellschaft unsere Ausbildungsmöglichkeiten hinter sich haben, und wenn wir weiterhin ihre Helfer sein könnten, während sie allmählich in die Verantwortung innerhalb der Familie, der Gesellschaft oder ihres Berufes hineinwachsen.

Die Wirksamkeit unserer erzieherischen Ausbildung sollte nicht so sehr nach der Anzahl unserer Ehemaligen oder nach ihren glänzenden Leistungen in der Schule oder nach anderen Erfolgen in der Jugendarbeit beurteilt werden, sondern eher nach ihrem Eingehen in praktischer, fühlbarer Weise auf das, was wir ihnen geben konnten, und nach der Folgerichtigkeit, mit der sie, einmal erwachsen, ihr christliches Leben in der Kirche und der Gesellschaft gestalten.

Dies verlangt von uns einen echten Einsatz, den wir nicht nur so am Rande mitnehmen, sondern als echtes Anliegen der Tätigkeit unserer Gemeinschaft eingliedern müssen. Unsere Tätigkeit beschränkt sich in der Tat nicht nur auf unsere Kontakte zur Jugend, sondern sie sollte sich auf jeden Fall auf das Ausmaß jener Verbindungen erstrecken, inwieweit es uns gelingt, mit den Ehemaligen Kontakt zu behalten. Um jenen Mangel an Folgerichtigkeit zu erläutern, der nur leider allzuoft unsere Beziehungen

zur Jugend charakterisiert, brauchen wir uns nur das Beispiel jenes Säckmanns anzuschauen, der den Acker pflügt, den Samen ausstreut und sich dann um die Ernte nicht mehr kümmert. Hier handelt es sich um eine mangelhafte und gefährliche Bewußtseinsverengung, deren wir uns leider nur allzuoft schuldig gemacht haben.

Forderung der Kirche

Während das Konzil die Bedeutung der Ausbildung der Laien, des Apostolats, ihrer Religiosität, der Verschiedenheit der Aufgaben, denen sie sich widmen können, und der Vielfalt der von ihnen auszuübenden Tätigkeiten besonderen Raum einräumt, hat es dem Klerus und den Ordensgemeinschaften wiederholt ans Herz gelegt, sich der Heranbildung der Laien anzunehmen, die eine nicht mehr wegzudenkende Stellung in der Kirche einnehmen. Die Erklärung über die „christliche Erziehung der Jugend“ ermahnt auf diese Weise die Erzieher: „Nach Beendigung der schulischen Ausbildung“ heißt es hier, „sollten sie, die Erzieher, den jungen Menschen weiterhin mit ihrem Rat und ihrer Freundschaft zur Seite stehen und vielleicht auch dadurch, daß sie versuchen, Gruppen Ehemaliger zusammenzuführen, in denen ein echter kirchlicher Geist herrscht.“ Der Papst hat mit seinem Wort diese Erklärung zu einem dringenden Appell gemacht. Noch immer klingt uns mehr im Herzen als in den Ohren jenes Wort Pauls VI., das er am 3. September dieses Jahres anläßlich der Audienz für die Ehemaligen der Salesianer im Rahmen ihrer Hundertjahrfeier an diese gerichtet hat. „Seid eurer Gemeinschaft treu, kehrt ihr nicht den Rücken und setzt euch vor allem dafür ein, ihren Geist auch anderen zu bringen, mit einem freien, aufgeschlossenen, opferbereiten, verfügbaren und von Frohsinn gekennzeichneten Zeugnis, das mit den Gedanken Don Boscos in Einklang steht. Die Welt, die Euch umgibt, bedarf dringend dieses christlichen Zeugnisses. Mit der nicht zu überhörenden Stimme des II. Vatikanischen Konzils bittet Euch die Kirche darum.“

Da nun das Ideal unseres Apostolates gerade bei der Heranbildung der Jugend erst voll zum Tragen kommt, fühlt sich eine Ordensgemeinschaft wie die unsrige dazu aufgerufen, diesem dringenden Appell der Kirche Folge zu leisten und jene Laien heranzubilden, die ein christliches Zeugnis unter den Menschen abzulegen und Positionen der Verantwortung und der Führung auf dem Gebiet des Laienapostolats einzunehmen fähig sind. Hier handelt es sich in Wahrheit um die allererste Pflicht. Es stimmt, daß die Bewegung unserer Ehemaligen in der Vergangenheit nicht wenige Laien an dieses kirchliche Bewußtsein herangeführt hat und daß viele von ihnen Begründer und Initiatoren neuer kirchlicher Vereine und Aktionen

geworden sind. Doch muß ich hier hervorheben, daß es mir überflüssig erscheint, die in der Vergangenheit erbrachten Leistungen mit allzuviel Genußgenuss zu betrachten. Viel viel mehr sollte getan werden, und was getan wird, sollte kompetenter getan werden. Wir haben die Pflicht, uns hier einzusetzen, um der Kirche jene Männer zu geben, deren sie in diesen Zeiten ganz besonders bedarf. Wir sind überzeugt, daß gerade hier unsere Voraussetzungen erstklassige Bedingungen mitbringen, damit jene Erneuerung im Sinne des Konzils verwirklicht wird, deren Grundgedanken immer auch unser Ideal beseelt hat. Dafür rüstet uns der Geist Don Boscos in besonderer Weise aus: er gerade ist den Anforderungen unserer modernen Zeit besonders nah. Dazu kommt unsere große Verbreitung in der Welt, die große Zahl unserer Ehemaligen und ihre Präsenz auf allen gesellschaftlichen und sozialen Ebenen, zudem der Sinn für Verantwortung, Aufgeschlossenheit und Bereitschaft gegenüber den Anliegen der Kirche, wodurch wir uns bei allen unseren Initiativen auszeichnen sollten. In demütiger Bereitschaft sollten wir das auf uns nehmen, was uns aufgetragen ist, um so im Sinne Don Boscos der Kirche zu dienen.

Anpassung an die Zeit

Auch wenn wir zu den Quellen der Vergangenheit zurückkehren, um jene einmalige geistliche Atmosphäre wiederzufinden, in der die Bewegung unserer Ehemaligen entstanden ist, müssen wir doch gleichzeitig klar sehen, daß die Entwicklung der Welt weitergegangen ist und daß wir die Fähigkeit besitzen müssen, uns den neuen Gegebenheiten zu stellen. Es ist nicht schwer, diese zu identifizieren.

Heutzutage haben die Laien aufgehört, sich unter jenen Paternalismus zu beugen, der jene Selbständigkeit einschränkt, die die Kirche selbst ihnen zugesprochen hat. Sie selber wünschen die Verantwortung, die Eigenverantwortung ihrer Verbände und Vereine zu übernehmen, die ihren Zwecken und ihren Interessen dienen. Ich glaube, daß dem nichts entgegensteht, wenn die Laien sich dazu bereit erklären, gewisse unserer Kompetenzen anzuerkennen, die sich auf das rein seelsorgliche Gebiet erstrecken. Die Laien von heute, vor allem die heutige Jugend, möchte ich sagen, denkt nicht daran, die Zusammenkünfte auf Gefühlsduselei, auf Emotionsgeladenheit oder auf ein rein geselliges Beisammensein zu beschränken, wo nur Entspannung, Unterhaltung oder ein gewisses akademisches Spezialistentum den Vorrang haben. Sie wünschen ein Engagement, dessen Zielsetzung sie sich selbst stellen, genau umrissene Anliegen, konkrete Verwirklichungen. Läßt sich dieses Ziel nicht erreichen, teilt man ihnen zwar eine Verantwortung zu, die jedoch reichlich passiver Natur ist, dann

verlassen uns die Besten und schließen sich anderer Gruppen an, um dort ihr Engagement und ihre Fähigkeit unter Beweis zu stellen. Mehr als man eigentlich annehmen sollte, sind sie an Glaubensfragen interessiert, an jener Aufgeschlossenheit gegenüber den Fragen der Welt und des Lebens, am Gespräch als Weg zu einer größeren Verinnerlichung. Die Laien lehnen Formen und Aussagen der Vergangenheit, die lediglich Kraft ihrer Überlieferung oder auf Grund einer gewissen Pietät gegenüber einer äußerlichen Autorität weiterbestehen, grundsätzlich ab. Ihnen ist an einer Stellungnahme gegenüber den Dingen, gegenüber den Menschen und gegenüber den Gegebenheiten unserer Zeit gelegen sowie an einer engagierten Bewußtseinsbildung.

So können Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten nicht länger auf ein Leben lediglich innerhalb der Gemeinschaft begrenzt bleiben, als ob es um das Dasein einer privilegierten Elite ginge. Kontakte zu anderen Verbänden und Vereinen, Aufgeschlossenheit gegenüber der Welt, dem Austausch mit Nah und Fern wird der Vorzug gegeben.

Es handelt sich hier um die „Zeichen der Zeit“, die es wahrzunehmen und mit Bereitschaft zu fördern gilt, jedoch mit jener Einsicht und jener Ausgeglichenheit, die Don Bosco bewies, wenn die Wertsetzungen und die Besonderheiten seiner Zeit Anpassungsfähigkeit und Aufgeschlossenheit von ihm forderten. Wenn Gelegenheit dazu wäre, die Entwicklung und die Geschichte der Organisation unserer Ehemaligen gründlich kennen zu lernen, würde uns klar werden, daß dort, wo die Quellen der Tradition in die Gegebenheiten der jeweiligen Epoche einmünden konnten, unsere Gemeinschaft zu einer besonderen Blüte gelangte.

Eine Gewissenserforschung

Wenn wir die letzten 100 Jahre der Organisation unserer Ehemaligen ein wenig intensiver aufblättern, können wir letztlich nur sehr ermutigt und mit Genugtuung aus diesem Rückblick hervorgehen. Die jüngst begangene Hundertjahrfeier war der beste Beiwies dafür. Es gibt jedoch einiges Negatives, das nicht übersehen werden sollte. Und diese Dinge sollten in aller Demut, Bescheidenheit und Offenheit ausgesprochen werden. Die vergangenen Generationen haben sich immer sehr stark in der Jugendarbeit engagiert, wobei der Gesichtspunkt der Ausdehnung, der Vermehrung und Erweiterung maßgeblich beteiligt war. Aber gerade dadurch ist eines jener Hauptanliegen echt salesianischer Ausrichtung, nämlich die Förderung der Organisation der Ehemaligen, allzuoft zu kurz gekommen. Daraus ergaben sich natürlich weitere Folgen: Entweder fehlten jene Mitbrüder, die den Ehemaligen zur Hand gehen sollten, oder man kannte seine Pflichten nicht

genau, oder es fehlte die Gelegenheit, sich echt zu engagieren, oder es gebrach an Mitteln und Hilfen, um die Grundlage zu einem ernsthaften Einsatz zu schaffen.

Nur allzuoft hatten unsere Mitbrüder keinerlei Beziehung zu diesem Tätigkeitsfeld, oder die Ehemaligen als solche wurden bei der Bestimmung der Aufgaben überhaupt nicht berücksichtigt. Abgesehen von einigen Faktoren, die ich hier nicht näher untersuchen möchte, will ich jedoch betonen, daß wir nicht genug dafür getan haben, um unsere Ehemaligen organisatorisch zu erfassen. Es geht hier nicht nur darum, sie vom Bestehen dieser Einrichtung zu informieren. Es handelt sich vielmehr darum, sie auf jene freie Mitgliedschaft in der Organisation vorzubereiten, vor allem nach dem stark beschützten und intensiv geordneten Lebensabschnitt während ihres Heranwachsens. Das persönliche Interesse an Glaubensfragen hätte geweckt werden müssen, die Pflicht zur aktiven und positiven Nächstenliebe hätte man ihnen nahebringen müssen, der Sinn des Lebens als Gemeinschaftsaufgabe und das Verlangen und die Freude, sich zusammenzutun, um für die anderen da zu sein, hätten systematisch in ihnen entwickelt und gefördert werden müssen. Hier handelt es sich um ein Gedankengut, das ich bereits in meinem letzten Schreiben über die geistig-seelische Unterentwicklung erwähnt habe. Wie Ihr seht, geht es hier um ein „echtes“ Anliegen: und eben deshalb taucht es immer wieder auf.

All dies hätte sie bestimmt dahingehend beeinflußt, daß die Verbindung zu uns aufrecht erhalten worden wäre, eine Verbindung, Kraft derer sie ihre Ziele hätten verwirklichen können. Wir haben es versäumt, ihnen jene Bewußtseinsbildung für die Aufgaben mitzugeben, die ihrer am Ende ihrer ersten Erziehungsphase harften, und wir haben es auch unterlassen, jene Umwelt zu schaffen und jene Mittel zur Verfügung zu stellen und ihnen jene Menschen an die Seite zu geben, die erforderlich gewesen wären, um ihnen entgegenzukommen. Auf diese Art und Weise hat man sich in die weite Welt verstreut: und wir haben es in unserem Selbstbetrug wohl dabei bewenden lassen, uns bei äußeren Anlässen mit den äußerlichen Zeichen von Herzlichkeit und Begeisterungsfähigkeit zufrieden zu geben, die bei mehr oder weniger zahlreichen Zusammenkünften mit unseren Ehemaligen unsere Atmosphäre charakterisierten.

Meine Lieben, mit dem Ziel einer tatsächlichen Verwirklichung unseres Erziehungswerkes sollten wir dafür sorgen, gewisse Voraussetzungen und Vorbedingungen als Bindeglieder zwischen uns und der von uns herangebildeten Jugend zu schaffen, die wirksam und folgerichtig genug sind, um diese Erziehung und Formung während des ganzen Lebensablaufs weiterzuführen. Auf diese Art und Weise werden unsere Bemühungen nicht fruchtlos bleiben.

Das Engagement von heute

Aus allem, was bisher gesagt wurde, ergeben sich eindeutige und konkrete Schlußfolgerungen. Unsere erste Aufgabe besteht im wesentlichen darin, sich bewußt zu werden, daß es sich bei unserem Engagement für die Ehemaligen um eine echt salesianische Aufgabe handelt, die zu unseren wirklichen Obliegenheiten als Erzieher gehört und nicht als etwas Überflüssiges angesehen werden darf oder als etwas, das uns nichts angeht. Eine solche Voraussetzung muß sich auf allen Ebenen herausbilden. Hier sind jene angesprochen, die Anweisungen geben und jene Hilfskräfte auswählen müssen, die so ausgerichtet sind, daß sie diesen Pflichtenkreis kompetent betreuen können; und als Beauftragte diesen Aufgabenkreis mit dem gleichen Erfolg bewältigen, den jede salesianische vom Gehorsam geprägte Tätigkeit charakterisiert. Auch die einzelnen Mitbrüder müssen sich seelsorgerisch und persönlich für die Ehemaligen verantwortlich fühlen und jede Kommunität sollte den Bereich der Ehemaligen als ganz persönliche Aufgabe sehen, die ihr Wirken vervollständigt.

Das Ridimensionamento unserer Werke muß und soll sich auf vielen Ebenen vollziehen, aber es besteht sicherlich auch darin, fähig zu sein, unseren Initiativen auf dem Gebiet der Erziehung jene richtige und angemessene Wertung zu geben und im Einklang mit den Obliegenheiten unseres Apostolats den erforderlichen Reifungsprozeß einzuleiten. Bei unserer Verpflichtung gegenüber unseren Ehemaligen handelt es sich um einen besonderen Punkt, der zweifellos bei der Reform und Revision berücksichtigt werden muß. Die Mitbrüder sollten sich gerade diese Aufgabe zum Herzensanliegen machen und ihr einen besonderen Platz einräumen.

Bei der Bewußtwerdung dieser Aufgabe und ihrer Bedeutung muß es uns immer klarer werden, auf welches Endziel sie ausgerichtet ist.

Nach allem, was bislang gesagt wurde, ist es nicht schwer, den Sinn und Zweck zu ermitteln. Zunächst einmal muß Wert darauf gelegt werden, daß unsere Ehemaligen eine immer wirksamere und intensivere geistige Formung erhalten. Wir wissen um unsere Verantwortung für eine herzliche und freundschaftliche Atmosphäre zwischen uns und den Ehemaligen. Uns ist auch bekannt, daß wir mit menschlichem Verständnis die freudigen und traurigen Anlässe des Lebens unserer Ehemaligen verfolgen sollen. Auch sollte es uns nicht entgehen, daß unsere Vereine und Verbände Stätten der Begegnung werden sollen, wo Frohsinn, Gelöstheit und echte Freundschaft die tragende Mitte bilden. All dies brauchen die Ehemaligen. Aber wir sollten auch davon überzeugt sein, daß all dies nicht genügt: Ihre Bewußtseinsbildung ist viel weiter entwickelt, als wir für möglich glauben: es geht hier um das, was von Don Bosco mit den „Dingen der Seele“ definiert wurde: und eben darum können sich nur auf

dieser Ebene die Voraussetzung für eine echte geistliche Hilfe für sie von uns aus ergeben.

Natürlich ist auf diesem Gebiet die Bewußtseinsfindung nicht überall gleich intensiv. Mir ist die farbige Verschiedenheit der vielen, der zahllosen Fälle völlig bewußt: Da gibt es jenen, der ganz sachte wieder an Gott herangeführt werden muß; da ist ein anderer, der das engagierte Ganzheitschristentum wieder lernen muß. Trotz der Verschiedenheit der Methoden jedoch ist die Absicht immer ein und die gleiche. Diese geistliche Ausrichtung unserer ehemaligen Schüler weist uns auf die Erreichung eines weiteren Zieles hin, wobei es darum geht, ihnen bei einer glaubwürdigen Eingliederung in die Gesellschaft behilflich zu sein, wodurch diese auf den weiten Gebieten des Familien-, des Berufs- und des Gesellschaftslebens christlich angesprochen werden soll. Auf diese Weise wollen wir den ganzen Menschen formen, damit er fähig wird, seinen positiven Teil zur Gesellschaftsbildung zu erbringen. Diese Zielsetzung ist nicht vermessen, wenn wir die Anzahl, die Ausbreitung und den Einfluß unserer ehemaligen Schüler in der ganzen Welt berücksichtigen. Gerade die weit gesteckten Ziele und hohen Ideale sind es doch, die uns zu jenen Opfern und Initiativen in den Reihen unserer Ordensmitglieder veranlassen.

Ich möchte hier kurz noch etwas über die Bedeutung des Beauftragten für die Ehemaligen sagen, der im Wirken unserer Gemeinschaft eine Schlüsselstellung einnimmt. Bei allen Zusammenkünften kommen die Ehemaligen immer wieder auf die einmalige, unmißverständliche Funktion dieses Beauftragten zu sprechen, auch wenn sie immer wieder darauf bestehen, daß die Verantwortung für ihre Organisation ausschließlich in ihren Händen liegt. Der Beauftragte hat eine ganz besondere Aufgabe als geistlicher Führer der Vereinigung, als Förderer jeder Initiative, als Verantwortlicher für die Treue gegenüber Don Bosco und der Kirche, als Verbindungsmann zur Salesianerkongregation. Das Image des Beauftragten als Faktotum, das seine speziellen Aufgaben vernachlässigt, um Aufgaben anderer zu übernehmen, muß verschwinden. Ebenfalls muß jene Einstellung ihm gegenüber verschwinden, die ihn zu einer Randfigur eines Ordenshauses macht, der es nur daran gelegen ist, sich mit eigenen Interessengebieten zu beschäftigen. Er muß ein lebendiger Teil der Gemeinschaft sein, ganz darauf bedacht, die Aufgaben der Mitbrüder mit der Sorge für diejenigen zu kombinieren, die uns Gott in unsere Verantwortung übertragen hat: es handelt sich um die Sorge für die Ehemaligen. Natürlich muß der Beauftragte dieser Marschroute gegenüber treue Erfüllung zeigen! Er hat sich den oben beschriebenen Aufgaben zu stellen, indem er beständig bemüht ist, jedes Abweichen in seinen Aufgabenkreisen zu vermeiden und vor allem keine Abweichung von seinem Engagement als Salesianer aufkommen zu lassen.

Zwei Bemerkungen

Ich möchte mit einer zweifachen Feststellung schließen:

Es geschieht des öfteren, daß man hört, wie sich die Mitbrüder darüber beklagen, daß ihr Einsatz sich auf die Schule beschränkt oder eventuell auf eine reine Jugendtätigkeit, ohne daß die Möglichkeit zu einem unmittelbaren Apostolat bei den Erwachsenen besteht. An anderer Stelle habe ich bereits betont, daß die Schule, die geistliche Erziehung in der Freiheit und andere Erziehungsaufgaben keineswegs der echten Apostolatstätigkeit Abbruch tun, wenn es sich dabei um ein echtes Herzensanliegen oder um eine unmittelbare seelsorgliche Ausrichtung handelt. Ich möchte hier nun hinzufügen, daß gerade die Tätigkeit auf dem Gebiete der Ehemaligen eine durchaus rechtmäßig zustehende Möglichkeit für denjenigen Salesianer darstellt, der auch im Erwachsenenapostolat tätig sein möchte, wobei wir auch von einem Engagement zugunsten der Mitarbeiter usw. sprechen müßten. Das Aufgabenfeld ist weiter, als man denkt, wenn wir die Vielfalt der Initiativen ins Auge fassen, denen wir uns widmen können. Wer diese Erfahrung gemacht hat, getragen von wahren priesterlichen und salesianischen Eifer und nicht mit dem Alibi persönlicher Interessenverfolgung, weiß es wohl zu würdigen, welche innere Befriedigung und Erfüllung jenen erwartet, der sich für die Ehemaligen engagiert, und welches Ergebnis ein solches Engagement mit sich bringt. Ich möchte hier noch etwas besonders unterstreichen: Unsere Betätigung im Rahmen der Organisation der Ehemaligen stellt eine Hilfe für unsere Jugendarbeit dar. Es kann durchaus der Fall sein, daß mancher, der zu einseitig nur in der Schule, bei der Beaufsichtigung oder im Rahmen der Anleitung der Jugend zu Sport und Spiel tätig ist, den Kontakt zu seiner Umwelt verliert, auf deren Kennenlernen unsere Schüler ja im Grunde vorbereitet werden sollen. Daraus kann sich dann eine Erziehungsmethode ergeben, die zu kindlich ausgerichtet, der Erwachsenenwelt gegenüber zu wenig geöffnet und zu wirklichkeitsfremd ist. Wenn jedoch gesunde, normale Verbindungen zur Welt der Ehemaligen bestehen, kommt es zu einer vielschichtigen Lebenserfahrung dank jener Fragen und Probleme, mit denen die Ehemaligen im Leben konfrontiert werden. Auf diese Art und Weise jedoch gewinnt die Erziehungsaufgabe des Salesianers an Reife und Bewußtheit. Die Zöglinge von früher werden auf diese Weise sozusagen zu Erziehern ihrer Lehrer.

Weiterhin liegt es mir am Herzen, daß die Ehemaligen, die überall in der menschlichen Gesellschaft verstreut sind, fast, als ob sie unsere Aufgabe noch weitertragen wollten, durch ihr Leben und die von ihnen bewältigten Aufgaben unter Beweis stellen könnten, daß unsere Häuser nicht so sehr beschützende, windgeschützte Glashäuser sind, was die Formung der

Jugend betrifft, sondern daß sie echte Quellen apostolisch engagierter Ausstrahlung für die sie umgebende Welt sind und sein wollen. Über die Ehemaligen geht unser Wirken über die Grenzen unserer Häuser hinaus, es dringt in die Familien ein, in die Berufsausübung, in die menschliche Gesellschaft, in die Kirche. Schon das Zeugnis christlichen Glaubens kann wirksam sein: wichtiger jedoch ist, wenn die Ehemaligen in Vereinigungen organisiert sind. Eine auf den Gegebenheiten unserer Zeit aufbauende Vereinigung stellt eine Idee viel plastischer und viel überzeugender dar, und sie wird so zu einer treibenden Kraft von einer nicht unbedeutenden Ausstrahlung.

In jeder Provinz, in jedem Land befinden sich Vorbilder von Ehemaligen aus den Reihen der organisierten Vereinigung, die eine bedeutende Rolle im kirchlichen oder öffentlichen Leben oder in den großen Ballungsgebieten menschlichen Zusammenlebens spielen. Hier handelt es sich wohl um die eigentliche Konzeption Don Boscos von der Präsenz seiner Häuser in der Welt, und wir würden sicherlich eines ihrer Hauptmerkmale veruntreuen, wenn wir sie dieser gesellschaftlichen und kirchlichen Funktion nicht öffneten.

Für eine Erneuerung der Kongregation

Im Einklang mit den Richtlinien des Konzils bemühen wir uns heute um eine in den Formen des Apostolats erneuerte Kongregation, die, welt-aufgeschlossen, sich in die Welt eingliedert, um sie christlich zu prägen, in Übereinstimmung mit den Zeitumständen und der Umwelt, in der sie sich entfaltet, fähig, die Fragen, die schwerwiegenden Fragen der Kirche und der Gesellschaft aufzugreifen und den ihr eigenen Beitrag zur Lösung zu erbringen, im Bemühen, nicht im Alleingang zu handeln, sondern in der konzertierten Aktion mit allen anderen Kongregationen, katholischen Bewegungen und Organisationen. Ich glaube, daß dieses unser Betätigungsfeld, richtig verstanden und im Geist einer echten und konstruktiven Erneuerung, eine nicht unbedeutende Komponente bei dem Beitrag zur Lösung der Nöte und Probleme der Kirche und unserer Gesellschaft darstellen kann.

Die Hundertjahrfeier, die wir in diesem Jahre feierlich begehen, möge uns den Ausblick öffnen, uns vertraut machen mit dessen schwerer Verantwortungslast und Dringlichkeit und uns dazu bewegen, mit Weitsicht und Mut und mit dem Mut Don Boscos jene Verwirklichungen ins Auge zu fassen, die sich klar in diesem meinem Schreiben abzeichnen.

Für Euch alle erbitte ich den Segen unseres Vaters!

DON ALOIS RICCERI

Ansprache des Hl. Vaters Papst Paul VI. zum Abschluß des Weltkongresses der Ehemaligen (Generalaudienz, 23. September 1970)

An dieser Audienz nehmen die Vertreter des Weltverbandes der Ehemaligen Don Boscos teil, die in diesen Tagen in Turin zusammengekommen sind, um die Jahrhundertfeier ihrer Gründung zu begehen. Allen Teilnehmern und dem verehrten Generalobern Don Ricceri, der an ihrer Spitze steht, entbieten wir unseren Gruß, unseren Segenswunsch, und sagen wir unsere Genugtuung. Ihr so zahlreiches und so engagiertes Erscheinen bestätigt uns die Vitalität Ihrer Bewegung, die vor 100 Jahren als eine der schönsten Früchte der apostolischen Tätigkeit des heiligen Don Bosco entstand. Ihr Verlangen, wieder einmal mit den Lehrern und den Kameraden von früher zusammenzukommen, sagt uns, daß Sie die erhaltene Erziehung würdigen, und gleichzeitig sehen wir die Intensität des Engagements, mit dem Sie versuchen, die erhaltene Erziehung von gestern zu einer folgerichtigen Grundlage der Lebensausrichtung von heute zu machen. Sie scheinen wohl zu bemerken, daß die Schule Don Boscos Ihnen nicht nur eine gediegene Bildung und nicht nur eine ausgezeichnete Berufsmöglichkeit mitgegeben hat. Sie hat Ihnen die Grundlagen vermittelt, eindeutige Grundlagen, feste Grundlagen, lebensspendende Grundlagen. Sie hat Ihnen das Bewußtsein Ihrer Pflicht und die begeisternde Sicherheit Ihrer christlichen Berufung vermittelt. Und deshalb möchten wir Ihnen zurufen: Liebt Eure Vereinigung, seid ihr treu, setzt Euch vor allem dafür ein, ihren Geist weiter auszustrahlen, mit jenem freimütigen, aufgeschlossenen, großzügigen und frohmachenden christlichen Zeugnis, das im Einklang steht mit dem Gedankengut Don Boscos. Die Sie umgebende Welt bedarf dringend dieses Zeugnisses. Die Kirche legt Ihnen dieses Zeugnis ans Herz durch die nicht zu überhörende Stimme des Konzils (Vergl. das Dekret: Apostolicam Actuositatem Nr. 2). Geliebte Söhne! Der Herr möge Ihre Vereinigung segnen und schenke ihr eine Fülle von Früchten für ein christliches „Morgen“. Wir bitten den Herrn von Herzen darum, indem wir Ihnen unseren apostolischen Segen geben, den wir auf die Ehemaligen aller in der Welt verstreuten salesianischen Heime und deren Angehörige ausdehnen sowie auf deren leitendes Personal. Gott möge Ihnen beistehen mit Seiner Gnade!

II. DAS „BESONDERE GENERALKAPITEL“

1) Zentrale Vorbereitungskommission

Erste Kommission

P. Biavati Cadmo	Delegierter der römisch-sardinischen Provinz
P. Ferrera Anton	Delegierter der Provinz Brasilien (Sao Paulo)
P. Javierre Anton	Pontificio Ateneo Salesiano – Rom
P. Natali Paul	Delegierter der Provinz Toskana-Ligurien
P. Stella Peter	Pontificio Ateneo Salesiano – Rom
P. Vigano Egidio	Provinzial von Chile

Zweite Kommission

P. Calero Anton	Delegierter der chilenischen Provinz
P. Gozzelino Georg	Pontificio Ateneo Salesiano – Turin
P. Lara Tiago	Provinz Brasilien (Belo Horizonte)
P. Moure Argimiro	Delegierter der Provinz Argentinien (La Plata)
P. Nocon Wilhelm	Delegierter der Provinz Südpolen
P. Raineri Johannes	Provinzial von Toscana-Ligurien

Dritte Kommission

P. Brocardo Peter	Provinz Rom-Sardinien
P. Carrara Alfred	Delegierter der Provinz Brasilien (Belo Horizonte)
P. Dho Giovenale	Delegierter der Provinz PAS
P. Licciardo Demetrio	Provinzial, Provinz PAS
P. Mendizabal Ismaele	Delegierter der Provinz Spanien (Valencia)
L. Seren Tha Mario	Delegierter der Zentralprovinz
P. Van Severen Ruggero	Provinzial von Südbelgien

Vierte Kommission

P. Dominguez Felix	Provinz Spanien (Leon)
P. Henriquez Josef	Provinzial von Venezuela
P. Malloy Johannes	Provinzial USA-Ost
L. Nicholson Maurizio	Delegierter der Provinz Indien-Kalkutta
P. Scalvini Julius	Provinz Lombardo-Emiliana
P. Wahl Otto	Provinz Süddeutschland

Fünfte Kommission

P. Aubry Josef	Provinz Frankreich (Lyon)
P. Barucq Andreas	Provinz Frankreich (Lyon)
P. Boscaini Alois	Provinzial von Venedig-West
P. Leclerc Gustav	Pontificio Ateneo Salesiano – Rom
P. Putenkalam Josef	Provinzial von Indien-Nordost
P. Rico José Anton	Delegierter der Provinz Spanien (Madrid)

IV. MITTEILUNGEN

1) *Leitgedanke des Generalobern für 1971*

Angesichts der brennenden Probleme bei den unterentwickelten Völkern fühlen sich alle Glieder der salesianischen Familie gleichermaßen verpflichtet, einsatzfreudig das besondere Charisma Don Boscos hinsichtlich der geistigen, kulturellen und materiellen Förderung jener Gruppen zu leben und zu verwirklichen, die als die „arme und vernachlässigte Jugend“ bezeichnet werden.

Im einzelnen:

1. Mitbrüder, Don-Bosco-Schwestern, Salesianische Mitarbeiter und Ehemalige sind sich je nach ihrem Vermögen dieser besonderen Berufung im salesianischen Geiste ausdrücklich bewußt.
2. Nach den Gegebenheiten und Möglichkeiten der einzelnen Länder und im Geiste Christi fördern sie ganz konkret diese Jugendlichen, und zwar sozial und geistig.
3. Vor allem vermitteln sie den Jugendlichen in unseren Häusern einen offenen Blick für die sozialen Aufgaben und leiten sie praktisch an zum Dienst am Nächsten.

2) *Spendung des Taufsakraments durch männliche und weibliche Ordensangehörige*

Der Papst hat seine Zustimmung erteilt, „daß außerhalb der Missionsgebiete im Falle der Abwesenheit des offiziell für das Taufsakrament zuständigen Priesters, Ordensbrüder und Ordensfrauen dieses Sakrament spenden können, unter Anwendung des „ritus a catechistis adhibendus“, der im „Ordo Baptismi Parvulorum“ enthalten ist und am 15. Mai 1969 von der heiligen Ritenkongregation veröffentlicht wurde.“

Diese Vollmacht wird bei bestimmten Voraussetzungen und unter Befolgung der gültigen Vorschriften des kanonischen Rechts erteilt. (Der Text dieser Vollmacht findet sich im Teil „Dokumente“.)

3) Sondervollmachten für Ordensgemeinschaften

Die Heilige Kongregation für die Religiösen und Säkularinstitute hat den Ordensgemeinschaften Sondervollmachten bezüglich der Errichtung und Änderung von Provinzen, der Errichtung von Ordenshäusern, des Alters der Obern, der „litterae testimoniales“ für die Aspiranten, über die Dauer der Exerzitien, das Testament, die Prüfung der Berufung und über die Ausgänge der Ordensfrauen erteilt.

(Der Text der Sondervollmachten findet sich im Teil „Dokumente“.)

4) Die Heilige Ritenkongregation hat unter dem 5. September 1970 „die dritte Instruktion zur genauen Durchführung der Liturgiekonstitution“ veröffentlicht.

(Der Text der Instruktion findet sich im Teil „Dokumente“.)

5) Die Hl. Messe „pro populo“

Die Heilige Kongregation für den Klerus erließ unter dem 25. 7. 1970 ein Dekret, in welchem verfügt wird, daß die Verpflichtung der „missa pro populo“ ab 1. 1. 1971 „einzig und allein für die Sonntage und die zur Zeit örtlich gebotenen Feiertage Gültigkeit hat“.

(Der Text des Dekretes findet sich im Teil „Dokumente“.)

6) Brüderliche Solidarität

Nachfolgend wird als 4. Aufstellung der Spendeneingang der Monate August – Oktober veröffentlicht. Wie bisher enthält das Verzeichnis auch die Werke, für welche die Gaben bestimmt sind sowie die Höhe der eingegangenen Beträge.

Spenden, die direkt von einzelnen Niederlassungen bzw. von Einzelpersonen eingelaufen sind, wurden in die Gesamtsumme der jeweiligen Provinzen einbezogen. In jedem Falle wurde der Spenderwille berücksichtigt. Ganz im Sinne von „Perfectae Caritatis“ Nr. 13 („... die Institute... mögen einen Teil ihrer Spenden auch für die Bedürfnisse der Kirche zur Verfügung stellen...“) wurden einige Beträge auch für Werke außerhalb unserer Kongregation bestimmt.

Aufstellung der aus den Provinzen eingelaufenen Spenden:

Italien

Zentralprovinz	Lire	2.000.000
Lombardo-Emiliana	Lire	1.047.500
Novara	Lire	6.855.000
Subalpina	Lire	106.000
Venedig – San Marco	Lire	225.000

Europa

Süddeutschland	Lire	2.074.080
England	Lire	900.000
Portugal	Lire	420.987
Spanien – Madrid	Lire	1.207.640

Asien

Mittlerer Orient	Lire	100.000
Indien – Kalkutta (Bischofshaus von Krishnagar)	Lire	50.000

Amerika

Argentinien – Cordoba	Lire	253.000
Zentralamerika	Lire	625.000
Columbien – Medellin	Lire	228.125
Ecuador – Cuenca	Lire	416.150
Venezuela	Lire	143.750

Gesamtsumme der Eingänge Lire 16.652.232

Kassabestand Lire 62.445

Zur Verfügung stehende Summe Lire 16.714.677

Empfänger der eingegangenen Spenden:

Amerika

Antillen-Haiti: für das „Maison Populaire d'Education“ von Cap-Haitien	Lire	500.000
Antillen-San Domingo: für die Pfarrei Maria Auxiliadora	Lire	500.000
Brasilien: für das Werk Sao José di Natal	Lire	500.000
Brasilien-Belem-Sacramenta: für die Industrie-Schule	Lire	500.000
Brasilien-Campo Grande: für den Radio-Sender	Lire	3.465.000
Perù: für das Katechetische Zentrum in Lima	Lire	400.000

Asien

Indien-Assam: für das Missionszentrum in Tura	Lire	500.000
Indien: an den Provinzial von Kalkutta für die Geschädigten in Pakistan	Lire	6.250.000
Vietnam: an Bischof Paul Seitz für Sozialgeschädigte in einem Flüchtlingsdorf	Lire	250.000
Gesamtsumme der Anweisungen	Lire	<u>12.865.000</u>
Kassabestand	Lire	3.849.677
Summe	Lire	<u><u>16.714.677</u></u>

Gesamtergebnis der „Brüderlichen Solidarität“ Stand 31. Oktober 1970:

Gesamt-Eingang	Lire	100.195.997
Gesamt-Ausgaben	Lire	<u>96.346.320</u>
Bestand	Lire	<u><u>3.849.677</u></u>

V. TÄTIGKEIT DES OBERNRATES UND UNTERNEHMUNGEN ALLGEMEINEN INTERESSES

Bis Dezember sind die für die Regionen verantwortlichen Räte neben sonstigen Aufgaben mit den letzten Visitationen der Provinzen vor dem Besonderen Generalkapitel beschäftigt.

Don Castillo führt in den Provinzen La Plata und Rosario die Visitationen durch (Argentinien);

Don Garnerio visitiert die Provinzen Recife und Mato Grosso (Brasilien);

Don Segarra besucht mehrere Provinzen in Spanien;

Don Ter Schure die Provinz Österreich;

Don Tohill die Provinz Bombay (Indien);

Don Giovannini führt bei mehreren Treffen von Provinzialen und Delegierten in Italien den Vorsitz.

Wir greifen aus den bedeutenden Ereignissen der letzten Monate die Abreise der „Freiwilligen“ in die Missionen heraus, dazu den Weltkongreß der Ehemaligen und den Beginn des Lehrgangs für die Freiwilligen im Missionsdienst.

Im Laufe des Jahres 1970 stellten sich für die Missionen 54 Freiwillige zur Verfügung: 26 Priester, 6 Laienbrüder und 22 Kleriker.

Sie kommen aus folgenden Ländern: 26 aus Italien, 11 aus Polen, 6 aus Spanien, 4 aus Frankreich, 2 aus Österreich, 2 aus den Vereinigten Staaten, je 1 aus England, Australien und Indien.

Herkunftsprovinzen: 5 Zentralprovinz, 5 lombardische Provinz, 5 Provinz Campano-Calabra, 4 römisch-sardinische Provinz, 2 Provinz Apulien, 2 Provinz Venedig (S. Zeno), je 1 Provinz Venedig (S. Marco), Novara, Sizilien und adriatische Provinz, 8 polnische Provinz Krakau, 2 polnische Provinz Lodz, 2 französische Provinz Lyon, 2 französische Provinz Paris, 2 Österreich, 2 Provinz Spanien-Barcelona, 2 Spanien-Leon, 2 Provinz der Vereinigten Staaten S. Francisco, jeweils 1 aus den Provinzen Bilbao, Valencia, England, Indien (Gouhati) und Australien.

Die Freiwilligen erhielten folgende Bestimmungsorte:

44 Lateinamerika (Argentinien 3, Bolivien 4, Brasilien 16, Columbien 1, Cuba 1, Ekuador 6, Venezuela 3, S. Domingo 1).

9 Asien (Japan 1, Philippinen 1, Mittlerer Orient 4, Thailand 3).

1 Afrika (Kongo).

Auch das Institut der „Freiwilligen Helferinnen“ hat seine Arbeit aufgenommen und eine Helferin nach Ekuador geschickt.

Der Weltkongreß der Ehemaligen Don Boscos wurde, wie bereits in den „Salesianischen Nachrichten“ erwähnt, ein voller Erfolg hinsichtlich der Zahl der Teilnehmer (60 Nationen) und darüber hinaus wegen seines hohen religiösen und ethischen Niveaus. Besonders zu unterstreichen ist die Tatsache, daß die Apostolatsarbeit der Salesianer in den Reihen der Ehemaligen einen besonderen Schwerpunkt der Diskussionen im Rahmen des Kongresses bildete. In seinem an alle Mitbrüder gerichteten und im Amtsblatt veröffentlichten Schreiben verweist der Generalobere auf die Bedeutung, die Dringlichkeit und die verschiedenen Aspekte unserer Aufgabe als Erzieher.

Was die verschiedenen Themen- und Fragenkreise im Rahmen des Weltkongresses der ehemaligen Schüler betrifft, wurden vor allem folgende Fragen besonders angesprochen und vertieft: Man unterstrich die Notwendigkeit, das Leben der Vereinigung zu erneuern und es den Erfordernissen der örtlichen sowie der modernen Gegebenheiten anzupassen, vor allem im Bezug auf die Jugend.

Von neuem wurde betont, daß die Ehemaligen in ihrer Eigenschaft als Laien die Verantwortung und die Leitung der Vereinigung übernehmen müssen, auch wenn dabei die enge Verbindung zur salesianischen Kongregation, die auf keinen Fall abreißen sollte, nicht übersehen werden darf. Es wurde den Ehemaligen ins Gedächtnis gerufen, daß sie die Pflicht haben, sich mit den Fragen von Kirche und Gesellschaft auseinanderzusetzen und durch die Mitarbeit innerhalb der Vereinigung der Ehemaligen zu deren Lösung beizutragen.

Trotz der aus der hohen Zahl der Teilnehmer und der Verschiedenheit ihrer Herkunft erklärlichen Schwierigkeiten wurde immer wieder der Geist für Brüderlichkeit, Einheit und Zusammengehörigkeit der großen Familie der Ehemaligen betont.

Am 23. Oktober d. J. begann in Rom, unter der Mitwirkung des Zentrums „Neue Erde“, einer Einrichtung bei den Katakomben von S. Callixtus, in der Via Appia Antica, ein Lehrgang für jugendliche „Freiwillige“ im Missionsdienst, die in menschlicher und christlicher Mitverantwortung mindestens drei Jahre in den unbemittelten Entwicklungsgebieten der dritten Welt Dienst tun wollen. Der Lehrgang, der im April nächsten Jahres beendet sein wird, behandelt folgende Themenkreise:

- 1) Vorlesungen über die wirtschaftlichen, soziologischen, anthropologischen und religiösen Probleme der Länder der dritten Welt.
- 2) Vorbereitung auf die praktische Entwicklungshilfe durch Studium der Sprache; durch die im Zusammenleben der Kursteilnehmer gemachten Erfahrungen im christlichen Geist der Liebe und der Freundschaft; durch Einrichtung von Arbeitsgruppen im Rahmen der in Rom stattfindenden Ausbildungslehrgänge für Sozialarbeiter, wobei die technisch-praktische

Ausbildung, der persönliche Einsatz und das Gruppenstudium in Rom eine große und ausschlaggebende Hilfe darstellen.

3) Studium jener Pläne und Programme, deren Verwirklichung im Rahmen des Missionsdienstes von den „Freiwilligen“ in Angriff genommen werden sollen.

VI. DOKUMENTE

1) Spendung des Taufsakraments durch männliche oder weibliche Ordensangehörige

Die Heilige Kongregation für die Religiösen und die Säkular-Institute
Prot. n. Sp. R. 11/70

Hochwürdiger Vater!

Ich erlaube mir, Ihnen mitzuteilen, daß der Hl. Vater gütigst seine Zustimmung erteilt hat, daß außerhalb der Missionsgebiete im Falle der Abwesenheit des offiziell für das Taufsakrament zuständigen Priesters, Ordensbrüder und Ordensfrauen dieses Sakrament spenden können, unter Anwendung des „ritus a Catechistis adhibendus“, der im „Ordo Baptismi Parvulorum“ enthalten ist und am 15. Mai 1969 von der heiligen Ritenkongregation veröffentlicht wurde.

Auf Anfrage kann diese Vollmacht von den örtlichen Ordinariaten erteilt werden, denen es obliegt, einen diesbezüglichen Bericht an die Heilige Sakramentenkongregation zu schicken.

Folgende Voraussetzungen sind für die Erteilung der Vollmacht erforderlich:

A) Daß am Ort kein Geistlicher (Priester, Diakon), der die Taufe spenden könnte, anwesend ist. Die Beurteilung der wirklichen Abwesenheit (physisch oder moralisch) des für ein ganzes Gebiet oder ein Teilgebiet verantwortlichen Geistlichen gehört in den Zuständigkeitsbereich der nationalen Bischofskonferenz;

B) Daß die Ordensbrüder und die Ordensfrauen das 18. Lebensjahr erreicht und die ersten Gelübde, oder eine ähnliche Verpflichtung dieser Art, abgelegt und darüber hinaus eine ausreichende und angemessene katechetische Unterweisung erhalten haben müssen.

Bei der Erteilung einer solchen Vollmacht sollte man dessen eingedenk sein, daß die nationale Bischofskonferenz und die einzelnen Ortsgeistlichen auf die verschiedenen vom kanonischen Recht festgelegten Einzelheiten bezüglich der Taufpaten, der Örtlichkeit, des Zeitpunktes und der offiziellen Eintragung der Taufe hinzuweisen haben, wenn diese nicht

ausdrücklich vom „Ordo Baptismi Parvulorum“ außer Kraft gesetzt worden sind.

Schließlich obliegt es dem Ordensbruder bzw. der Ordensfrau, nach erteilter Taufe alle Einzelheiten genauestens und pünktlich zu registrieren und zwar in vollem Einklang mit der Weisung des C. I. C. und den Vorschriften über die „Erteilung der Sakramente“ der heiligen Sakramentenkongregation.

Hiermit bitte ich höflichst, diese Vollmacht zur Kenntnis der interessierten Generaloberen zu bringen.

Ich nehme diese Gelegenheit zum Anlaß, Ihnen meine gebührende Verbundenheit zu versichern.

Ihr im Herrn ergebener
Eduardo Heston, C.S.C., Sekretär

An den Hochw. P. Pietro Arrupe, Vorsitzender der Vereinigung der Generaloberen.

2) *Einräumung einiger Vollmachten*

Sacra Congregatio
pro Religiosis
et institutis saecularibus
Prot. n. Sp. R. 13/70

Dekret über Sondervollmachten für Ordensgemeinschaften

Die Kongregation für die Religiösen und die Säkularinstitute wird häufig um Dispensen vom allgemein verbindlichen Recht gebeten, um jene Experimente verwirklichen zu können, die durch das Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“ möglich gemacht wurden. Da es sich vielfach um den gleichen Fragenkomplex für alle Ordensgemeinschaften handelt, hat es die Religiöskongregation in ihrer ordentlichen Vollversammlung am 24. April 1970 für angebracht gehalten, die Möglichkeit des Außerkraftsetzens oder der Abänderung einiger Canones zu überprüfen. Nach reiflicher Überlegung kamen die Mitglieder der eben erwähnten Vollversammlung zu folgenden Beschlüssen:

1. Im Einklang mit dem allgemein gültigen Recht steht jeder Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechtes zu, bestehende Provinzen zu vereinigen, zu verändern, aufzuheben oder neue zu errichten, wobei allerdings die Auflage bestehen bleibt, den Hl. Stuhl davon in Kenntnis zu setzen, wenn es sich darum handelt, ein Institut erstmals in Provinzen einzuteilen, oder

die vorhandenen insgesamt aufzugeben (vergl. Canon 494, § 1). Das Generalkapitel setzt die Regeln fest, die bei der Errichtung oder Auflösung der Provinzen Gültigkeit haben sollen; diese müssen in die Konstitutionen aufgenommen werden.

2. Aufgehoben wird die Verpflichtung, die Einwilligung des apostolischen Stuhles einzuholen, wenn es darum geht, ein Ordenshaus zu errichten oder aufzulösen. Siehe Canon 479, § 1 und 498, ausgenommen die Klöster der Ordensfrauen „Sui iuris“ (Vergl. „Perfectae Caritatis“, Nr. 7), sowie ausgenommen die Rechte, die dem Ortsordinarius zustehen (Vergl. Canon 497, § 1 und Motu Proprio „Ecclesiae Sanctae“, I, n. 34, § 1).

3. Bestehen bleiben die Konstitutionen einer jeden Ordensgemeinschaft, die ein höheres Alter und sonstige Voraussetzungen für das Amt des höchsten Obern fordern, nach welchen diejenigen ungeeignet sind, die ihre ewigen Gelübde noch nicht abgelegt und das 35. Lebensjahr nicht vollendet haben. Für alle anderen höheren Oberen (Vergl. Canon 488, § 8) genügt, außer den ewigen Gelübden, das Alter von 30 Jahren. Für die anderen Ämter kann das erforderliche Alter festgesetzt werden, ausgenommen das des Novizenmeisters, der nicht jünger als 30 Jahre sein soll.

4. Ebenfalls außer Kraft gesetzt wird die Vorschrift der „litterae tertimoniales“ für die Aspiranten nach Canon 544, § 2 und 545, wobei natürlich immer die Verpflichtung bestehen bleibt, alle erforderlichen Informationen über den Kandidaten einzuholen.

5. Es bleibt jeder Ordensgemeinschaft überlassen, die Dauer der Exerzitien vor Beginn des Noviziates und vor dem Ablegen der zeitlichen Gelübde selbst festzulegen (Canon 541 und 571, § 3), wobei jedoch darauf geachtet werden sollte, daß diese mindestens 5 Tage dauern und daß nach Form und Gestaltung so geeignet als möglich durchgeführt werden.

6. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Testaments seitens der Novizen einer Ordensgemeinschaft vor dem Ablegen der zeitlichen Gelübde, laut Canon 569, § 3, kann auf den Zeitpunkt unmittelbar vor den ewigen Gelübden verlegt werden.

7. Die Verpflichtung zur Erforschung der freien Entscheidung nach Canon 552, tritt außer Kraft.

8. Ebenfalls außer Kraft tritt der Canon 607, wonach es die Pflicht der Oberinnen und Ordinarien ist, die Ordensfrauen zu überwachen, damit sie nicht alleine außer Haus gehen, außer im Notfall; es bleibt jedoch die Verpflichtung, besorgt zu sein, damit keine Unannehmlichkeiten entstehen.

Anläßlich der Audienz, die Papst Paul VI. am 1. Juni 1970 dem unterzeichneten Kardinalpräfekten gewährte, gab er gütigst seine Zustimmung zu den Beschlüssen der ordentlichen Vollversammlung.

Inzwischen hat sich die Hl. Kongregation für die Religiösen und die Säkularinstitute entschlossen, mit dem vorliegenden Dekret die oben erwähnten Beschlüsse zu veröffentlichen.

Was beschlossen wurde, ist mittlerweile in Kraft getreten und bedarf lediglich der Ausführungsbestimmungen. Das vorliegende Dekret ist bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzbuches des kanonischen Rechts gültig. Irgend etwas Gegenteiliges gibt es nicht mehr.

Rom, am 4. Juni 1970

R. Heston C.S.C.

Sekretär

I. Kardinal Antoniutti
Präfekt

3) Dritte Instruktion zur genauen Durchführung der Liturgiekonstitution

Der Abdruck dieser Instruktion erfolgt im lateinischen Originaltext, da eine autorisierte deutsche Übersetzung noch nicht vorliegt.

INSTRUCTIO TERTIA AD CONSTITUTIONEM DE SACRA LITURGIA RECTE EXSEQUENDAM

Liturgicae instaurationes, quae ad exsequendam Concilii Vaticani II Constitutionem de sacra Liturgia antehac sunt effectae, Mysterii Eucharistici celebrationem potissimum spectant. In eo enim „totum bonum spirituale Ecclesiae continetur, ipse scilicet Christus, Pascha nostrum panisque vivus, per Carnem suam Spiritu Sancto vivificatam et vivificantem vitam praestans hominibus, qui ita invitantur et adducuntur ad seipsos, suos labores cunctasque res creatas una cum Ipso offerendos“. Itemque renovata Missae sacrificii celebratio in coetibus liturgicis declarat id esse totius Ecclesiae vitae tamquam centrum, ad quod cetera opera ordinentur, atque adeo rituum instauratorum finem esse illam actionem pastoraalem excitare, quae Liturgiam veluti culmen et fontem habeat, et paschale Christi mysterium vivere.

Opus autem renovationis, per sexennium gradatim productum, transitum apparavit a praecedenti Liturgia ad eam quae nunc, edito Missali romano cum Ordine Missae et Institutione generali eidem adiecta, ita descriptiore ac pleniore forma proponitur, ut dici possit actioni pastoralil-liturgicae novum iter, res magnas promittens, iam esse expeditum. Praeterea Ordo Lectionum Missae, nuper editus, atque formularum magna copia, quae

Missali romano continetur, in Eucharistia celebranda ostium magnum aperiunt pluribus agendi potestatibus.

Etenim facultas aliquos textus eligendi et flexibiles rubricae sane celebrationi actuosae, acceptae ac spiritualiter salutari favent, cum eam ad locorum condiciones fideliumque ingenium et cultum accommodent, ideoque nihil erit opus inventis et arbitriis propriis uti, quibus celebratio ipsa extenuatur.

Gradatim autem factus transitus ad novas recentesque formas, qui tum universi operis instaurandi, tum magnae loci condicionum varietatis rationem habuit, benigne a maiore clericorum fideliumque parte exceptus est, licet hic atque illic in quasdam recusationes et festinationes inciderit.

Alii enim, veteris servandae traditionis causa, huiusmodi reformationes aegre acceperunt; alii vero, instante pastoralis necessitate, nihil esse expectandum censuerunt, dum ultimae instaurationes promulgarentur. Ex quo factum est, ut quidam ad privata incepta, ad festinatas compositiones, quandoque inconsultas, ad inventiones et additiones vel ad ritus simpliciores devenerint, quae haud raro praecipuis Liturgiae normis essent contraria; itemque fidelium conscientiam perturbarent atque ipsi rectae renovationis causae obsessent vel eam difficiliorem redderent.

Quibus de causis, haud pauci Episcopi et sacerdotes atque laici homines, ut Apostolica Sedes suam auctoritatem interponeret, expetiverunt ad eum servandum et augendum in Liturgia fecundum exspectatumque concantum, qui christianae familiae, coram Deo congregatae, proprius peculiarisque est.

Quapropter quod fieri visum non est, dum „Consilium“ Liturgiae instauracionem efficiebat ac navabat, in praesenti fieri potest, iis omnibus attentis, quae firme ac definite statuuntur.

Ac primum ad singulorum auctoritatem Episcoporum est appellandum, quos Spiritus Sanctus posuit regere Ecclesiam Dei, quippe qui sint „praecipui dispensatores mysteriorum Dei, sicut et totius vitae liturgicae in Ecclesia sibi commissa moderatores, promotores atque custodes“. Ipsorum enim est moderari, dirigere, instimulare, quandoque etiam arguere, semper vero illustrare rectae renovationis executionem, pariterque consulere, ut universum Ecclesiae corpus eadem mente, in unitate caritatis, procedere valeat in dioecesi, in natione, in mundo. Quae Episcoporum opera hac in re necessaria et urgentior est ob intimas, quae Liturgiam inter et Fidem intercedunt, necessitudines, adeo ut, quod obsequium alteri exhibetur, in alteram redundet.

Hi igitur, liturgicis Commissionibus auxiliantibus, diligenter edoceantur de religiosa et sociali condicione fidelium, suis curis creditorum, de spiritualibus eorum necessitatibus, deque aptiore via illos adiuvandi, omnibusque utantur facultatibus quas novi dant ritus. Hac ratione expendere

valent ea quae verae renovationi conveniunt vel adversantur, et ita caute ac sapienter agenda proponere et moderari, ut, iustis agnitis necessitatibus, integrum tamen opus secundum normas, novis legibus liturgicis editas, fiat.

Congrua enim rerum cognitio, quam Episcopi habent, non parvo auxilio est sacerdotibus in ministerio, quod sane in communionem hierarchicam est exsequendum, eaque debitam reddit oboedientiam faciliorem, quae ad perfectiorem cultus significationem atque ad animarum sanctificationem postulatur.

Itaque, quo expeditior Episcoporum evadat munus apte exsequendi normas liturgicas, illas praesertim quae Institutione generali Missalis romani traduntur, utque in Eucharistia celebranda, quae Ecclesiae vitae momentum obtinet, veluti „signum unitatis, vinculum caritatis“, et disciplina et ordo restituantur, opportunum visum est hasce regulas et hortationes, quae sequuntur, commemorare:

1. Normae recentem latae formulas, gestus, actus liturgicos simpliciores effecerunt, secundum principium illud in Constitutione de sacra Liturgia statutum: „Ritus nobili simplicitate fulgeant, sint brevitate perspicui et repetitiones inutiles evitent, sint fidelium captui accommodati, neque generatim multis indigeant explanationibus“. Sed ne in huiusmodi quidem provincia praefiniti limites sunt transgrediendi: hoc enim qui faciant, Liturgiam sacris signis propriaque venustate exuunt, quae necessaria sunt ut in christianorum communitate salutis mysterium revera perficiatur, idemque sub velamine rerum visibilium, apta accedente catechesi, recte comprehendatur.

Sacrorum enim rituum instauratio nullo prorsus modo spectat ad *desacralizationem*, quam vocitant, nulloque vult esse argumento illi eventui, quem *mundi saecularizationem* appellant. Ideoque rituum dignitas et gravitas et sacra indoles serventur oportet.

Actionum liturgicarum vis non continetur in ritibus frequenter experiendis renovandisque vel etiam ad simpliciores usque formas redigendis, verum tantum in verbo Dei et in mysterio, quod celebratur, altius perscrutandis, quorum praesentia rituum Ecclesiae observantia confirmatur, non vero iis, quae aliquis sacerdos, suo indulgens ingenio, statuat.

Prae oculis dein habeatur, privatas sacrorum rituum restitutiones, a sacerdote inductas, fidelium dignitatem laedere viamque patefacere ad individuales ac personales formas in sacris celebrandis, quae directe ad totam Ecclesiam pertinent.

Nam sacerdotis ministerium, universae Ecclesiae ministerium est, ideoque exerceri nequit nisi per oboedientiam et communionem cum hierarchia atque studio inserviendi Deo et fratribus. Indoles hierarchica Liturgiae, eius sacramentalis vis, et observantia fidelium communitati debita sane

postulant, ut sacerdos suum in cultu munus expleat tamquam „fidelis minister et dispensator mysteriorum Dei“, nullum inducens ritum quin libris liturgicis statuatur et approbetur.

2. Inter sacros textus, qui in coetu liturgico recitantur, divinae Scripturae libri peculiari pollent dignitate: ibi enim Deus populum suum alloquitur, et Christus, suo in verbo praesens, Evangelium nuntiat. Quapropter:

a) Liturgia verbi summa cura excolenda est. Numquam licet pro ea alias lectiones substituere, sive a sacris sive a profanis auctoribus, veteribus vel recentioribus, depromptas. Homiliae finis est nuntiatum Dei verbum fidelibus explanare et ad huius aetatis sensum accommodare. Ipsa proinde ad sacerdotem spectat; christifideles vero notationibus, dialogis, hisque similibus sese abstineant. Non licet unam tantummodo lectionem proferre.

b) Liturgia verbi eucharisticam liturgiam praeparat et ad eam ducit, quae unum actum cultus efficit. Quapropter alteram ad altera separare non licet, easque diverso tempore et loco celebrare.

Ad aliquam vero actionem liturgicam vel divini Officii partem, quae Missam praecedat, cum liturgia verbi apte coniungendam, peculiare normae, libris liturgicis statutae quatenus opus sit, consulent.

3. Etiam textus liturgici, qui ab Ecclesia compositi sunt, maximo cum honore sunt adhibendi: nemini igitur licet in iis proprio Marte quidquam immutare, substituere, demere vel addere.

a) Ordo Missae peculiari ratione est servandus. Formulae, quas continet, in publicis translationibus, nullo prorsus pacto, ne sub praetextu quidem Missae in cantu, immutari possunt. Quaedam autem eius partes, nempe actus paenitentialis, preces eucharisticae, acclamationes, benedictio in fine Missae, ex variis diversisque formulis seligi possunt, prout suo loco in singulis ritibus notatur.

b) Antiphonae ad introitum et ad communionem ex Graduali romano, ex Graduali simplici, ex Missali romano, atque ex textibus collectis, ab Episcoporum quidem Conferentiis approbatis, sumi possunt. Hae autem Conferentiae, in cantibus ad Missae celebrationem seligendis, prae oculis habeant non solum eorum congruentiam cum temporibus variisque adiunctis actionis liturgicae, verum etiam necessitatem fidelium, qui iisdem utantur.

c) Cantus populi omnibus viribus est fovendus, etiam novis adhibitis formis, ingenio populorum et hodierno hominis animo accommodatis. Episcoporum Conferentiae statuunt aliquem cantuum indicem, qui in Missis pro coetibus particularibus, v. gr. iuvenum et puerorum, adhibeantur, quique non solum verbis, verum etiam melodia, rhythmo et instrumentorum usu, loci ac divini cultus dignitati et sanctitati respondeant.

Nam, quamvis Ecclesia nullum genus musicae sacrae ab actionibus liturgicis arceat, attamen non quaevis musica vel cantus aut instrumentorum

sonitus, ad alendam orationem Christique mysterium exprimendum, eodem gradu apta sunt habenda. Horum enim munus ad cultum divinum celebrandum ordinatur, ideoque sanctitate et bonitate formarum praedita sint oportet, spiritui actionis liturgicae et naturae singularum eius partium respondeant, totius coetus actuosam participationem non impediunt, atque attentionem mentis et affectum cordis ad sacra quae aguntur dirigant.

Res pressius determinare ad Conferentias Episcopales vel, normis generalibus deficientibus, ad Episcopos in propriae dioecesis finibus spectat. Omni cura insuper seligantur instrumenta musica, numero circumscripta, loco et indoli communitatis congruentia, quae pietatem foveant neque nimium strepitum edant.

d) Magna conceditur facultas orationes eligendi, quae, praesertim feriis infra hebdomadas *per annum*, sumi possunt aut ex una qualibet de triginta quattuor hebdomadibus aut ex *Missis ad diversa* vel votivis.

Praeterea, in convertendis textibus, Episcoporum Conferentiae uti valent peculiaribus normis, hac in re traditis per Instructionem de textibus liturgicis vulgariter convertendis quod ad celebrationem una cum populo attinet, quam die 25 ianuarii 1969, n. 34, *Consilium* edidit.

e) Quod autem ad lectiones spectat, praeter illas quae cuique dominicae, festo et feriae attribuuntur, nonnullae habentur, quae in Sacramentis celebrandis vel in particularibus rerum adiunctis usurpari possunt. In *Missis* vero pro coetibus particularibus, licet textus peculiare celebrationi aptiores seligere, dummodo ex approbati *Lectionarii* textibus seligantur.

f) Inter *Missae* celebrationem sacerdos quam brevissime populum alloqui potest, scilicet in ipso initio, ante lectiones, ante praefationem et antequam populum dimittat. Attamen in liturgia eucharistica a monitionibus includendis absteat. Verba autem, de quibus supra, brevia sint atque efficacia, quippe quae antea sint cogitata. Quodsi aliae adhuc admonitiones necessariae sint, eae moderatori sacri coetus committantur, dummodo quaevis vitetur nimietas itque tantum ab eo dicatur, quod revera necessarium est.

g) In oratione universali seu oratione fidelium opportunum est peculiarem aliquam intentionem, ad loci communitatem pertinentem, iis addere, quae pro Ecclesia, mundo et egentibus dicuntur. Caveatur igitur, ne aliae intentiones in Canonem romanum pro *Memento* vivorum et mortuorum inserantur. Illae autem intentiones sint antea et paratae et scriptae, atque huic generi dicendi consentaneae. Earum publica lectio committi potest uni vel pluribus eorum, qui coetui liturgico intersunt.

Hae facultates, si cognitae sapienter adhibeantur, sat amplam copiam praebent, ita ut nullo modo ad inventiones, cuiusvis propriae personae, sit deveniendum. Proinde sacerdotes instituantur, ut suam celebrationem

praeparent, rationem habentes tum rerum condicionum tum spiritualium fidelium necessitatum et intra limites, ab *Institutione* statutos, fidenti animo agentes.

4. Prex Eucharistica, prae ceteris Missae partibus, ad sacerdotem tantum, pro eius munere, pertinet. Vetatur proinde aliqua eius pars a ministro inferiore, a coetu aut ab aliquo fidei recitari. Id enim est a natura hierarchica liturgiae alienum, in qua quisque solum et totum id agat oportet, quod ad ipsum pertinet. Prex igitur Eucharistica a solo sacerdote est ex toto recitanda.

5. Panis ad Eucharistiam celebrandam triticeus et, iuxta perantiquum Ecclesiae latinae morem, azymus est.

Quamvis veritas signi postulet ut tamquam verus cibus appareat, qui frangitur et dividitur inter fratres, tamen *semper* forma tradita conficiendus est, iuxta normam *Institutionis generalis Missalis romani*, sive agatur de parvis hostiis pro fidelium Communionem sive de hostiis maioris formae, in partes deinde frangendis.

Maior veritatis necessitas refertur potius ad colorem, saporem, spissitatem, quam ad formam. Ob reverentiam Sacramento debitam in conficiendo pane pro Eucharistia omnis cura ac diligentia adhibenda est, ut cum decore frangi possit neque, in manducatione, sensus fidelium offendatur. Panis, qui incoctam farinam sapiat, qui mature obdurescat nec iam comedi possit, omnino vitetur.

Insuper panis consecrati fractio, eiusdemque panis necnon vini consecrati consummatio, sive in Communionem peragenda sive in iis sumendis quae post Communionem forte supersint, fiant maxima reverentia quae Sacramentum decet.

6. Sacri signi ratione perfectior fidelium participatio per Communionem sub utraque specie exprimitur. Huiusmodi Communio conceditur solum intra fines *Institutionis generalis Missalis romani* (n. 242) statutos, et ad normam *Instructionis S. Congregationis pro Cultu Divino de ampliore facultate sacrae Communionis sub utraque specie administrandae, Sacramentali Communionem*, die 29 iunii 1970 editae.

Proinde:

a) Ordinarii facultatem indiscriminatim ne concedant, sed casus et celebrationem, intra fines a Conferentia Episcopali statutos, plane definiant. Vitentur occasiones in quibus magnus adest communicantium numerus. Immo coetus sint bene circumscripti, ordinati et eiusdem naturae.

b) Fideles, antequam ad sacram Communionem sub utraque specie suscipiendam admittantur, sedulo edoceantur, ut eius sensum intime percipiant.

c) Cum Communio sumitur ex ipso calice, praesto sint sacerdotes vel diaconi aut acolythi, in ordine acolythatus constituti, qui calicem com-

municantibus porrigant. Quodsi ministri deficient, celebrandi ritus, in Institutione generali Missalis romani, sub n. 245, descriptus, servandus est. Probanda non videtur ratio agendi, qua fit ut calicem alter alteri tradat, aut communicantes directe ad calicem accedant, Sanguinem sumpturi. In huiusmodi casibus praeferatur Communio per intinctionem.

d) Est imprimis sacerdotis celebrantis Communionem ministrare, deinde diaconi, et, quibusdam in casibus, acolythi. Sancta Sedes concedere potest ut aliae quoque cognitae et probae personae, quae mandatum habuerint, ad hoc destinentur. Non licet autem Communionem ab iis qui hoc mandatum non habeant distribui, aut vasa sacra cum SS. Sacramento deferri. Quoad vero modum S. Communionem distribuendi, ea serventur, quae Institutione generali Missali romani (nn. 244-252) et praedicta Instructione die 29 iunii 1970 ab hac S. Congregatione edita statuuntur. Si vero modus S. Communionem distribuendi a tradito more alienus conceditur, condiciones ab Apostolica Sede statutae serventur.

e) Ubi deficientibus presbyteris, aliae personae, veluti praesertim in missionibus, catechistae, ab Episcopo, de venia Apostolicae Sedis, ad liturgiam verbi celebrandam et sacram Communionem distribuendam deputantur, a proferenda Prece eucharistica omnino abstineant. Si forte narrationem institutionis Eucharistiae legere opportunum duxerint, eam adhibeant uti lectionem in liturgia verbi. Proinde in supradictis coetibus fidelium, liturgia verbi celebrata, dicatur *Pater noster* et sacra Communio distribuatur ritu praescripto.

f) Quicumque modus eligitur, curetur, ut S. Communio cum dignitate, pietate et decore ministretur atque minoris reverentiae pericula vitentur, attentis indole cuiusque coetus liturgici et aetate et condicionibus ac praeparatione suscipientium.

7. Iuxta liturgicas normas in Ecclesia traditas, vetantur mulieres (puellae, nuptae, religiosae), ne in ecclesiis quidam, domibus, conventibus, collegiis, institutis muliebribus, ad altare sacerdoti inservire.

Mulieribus autem licet secundum normas de his rebus latas:

a) lectiones proferre, Evangelio excepto. Munus obeant hodiernis instrumentis technicis adhibitis, ita ut commode ab omnibus audiri valeant. Conferentiae Episcopales pressius determinare possunt locum congruum, e quo verbum Dei mulieres in coetu liturgico annuntient;

b) intentiones orationis universalis proferre;

c) liturgici coetus cantum moderari et organum aut instrumenta permissa pulsare;

d) monitiones (seu didascalias) legere, quae fideles ad ritum melius intellegendum;

e) munera quaedam obire in servitium congregationis fidelium, quae alibi etiam mulieribus committi solent, ex. gr. fideles ad portas ecclesiae

recipere eosque in locis ipsis convenientibus disponere, atque eorum processiones ordinare, aut stipes in ecclesia collegere.

8. Vasa sacra, paramenta et sacra supellex in peculiari honore et cura habeantur. Quodsi maior libertas tribuitur quod attinet ad eorum materiam et formam, id propterea fit, ut variae gentes atque artifices amplissima donentur facultate ingenii sui optimas vires sacro cultui impendendi.

Haec tamen prae oculis habeantur:

a) Res ad cultum pertinentes esse debent semper „nobiles, durabiles, usui sacro bene accommodatae“. Non licet proinde usitatas et vulgares suppellectiles adhibere.

b) Calices et patenae, antequam usurpentur ab Episcopo consecranda sunt, qui iudicabit an ad usum, cui destinantur, sint idonea.

c) „Vestis sacra, omnibus ministris cuiusvis gradus communis, est alba“. Reprobatur abusus Missam celebrandi vel etiam concelebrandi cum stola super „cucullam“ monasticam, vel super vestem ordinariam clericalem, nedum civilem. Non licet pariter sacras alias actiones peragere, veluti manus imponere in Ordinibus conferendis, vel alia Sacramento administrare, aut benedictiones impertire, sola adhibita stola super vestes, ut aiunt civiles.

d) Ad Conferentias Episcopales pertinet discernere an oporteat seligere materias sacrae supellectilis, praeter eas quae usu sunt traditae. De his autem deliberationibus Apostolicam Sedem certiore faciant.

Ad formam sacrarum vestium quod attinet, Conferentiae Episcopales possunt definire et proponere Apostolicae Sedi aptationes, quae necessitatibus et moribus singularum regionum respondeant.

9. Eucharistia celebratur, pro more, in loco sacro. Non licet sine vera necessitate, quam Ordinarius pro sua iurisdictione diiudicabit, extra ecclesiam celebrare. Si autem id Ordinarius permittat, curetur ut dignus locus eligatur atque ut actio sacra supra convenientem mensam peragatur. Non celebretur, quantum fieri potest, in cenationibus, aut supra mensam cibariam.

10. In exsequenda instaurata Liturgia, maxime curent Episcopi de stabili et digna loci sacri, praesertim presbyterii, dispositione, iuxta normas Institutione generali Missalis romani et Instructione *Eucharisticum mysterium* significatas.

Dispositiones, his proximis annis ad tempus inductae, eo interdum tendunt, ut stabilem formam induant. Quarum nonnullae, quas *Concilium* improbavit, adhuc permanent, etsi sensui liturgico, elegantiae et ipsarum sacrarum celebrationum facilitati et dignitati repugnant.

Commissionibus dioecesanis pro Liturgia et Arte sacra elaborantibus, necnon, si necesse est, viris peritis et publicae rei Auctoritatibus consultis,

novorum operum delineata exemplaria atque temporariae dispositiones recognoscantur, ita ut in omnibus ecclesiis stabilis dispositio obtineatur, quae vetera monumenta, si forte adsint, conservet et, quantum fieri potest, novis necessitatibus congruat.

11. Ad intellegendam instauratam Liturgiam magnum adhuc exigitur studium, ut libri liturgici recogniti accurate in sermones vulgares convertantur atque edantur. Ex integro ipsi transferendi sunt, atque ceteros peculiare rituales libros, qui prius in usu erant, abrogare debent.

Si Conferentia Episcopalis alias formulas addi necessarium opportunumque duxerit, aut quasdam accommodationes afferre, hae post Sanctae Sedis approbationem inducantur, et a primigeno textu latino peculiaribus notis distinguantur.

In hoc genere opportunum erit non festinanter procedere, adiutrice multorum opera, non solum theologorum et rei liturgicae peritorum, verum etiam disertorum et litteratorum hominum, ut translationes sint probatae pulchritudinis documenta, quae decore, numero, elegantia, orationis et sermonis copia, diuturnum usum promittere possint, penitus cum interiore sententiarum copia congruentia.

In libris autem liturgicis lingua vernacula apparandis, norma tradita servetur textus edendi, ita tamen ut interpretum aut auctorum nomina non cognoscantur. Libri enim liturgici communitati christiane destinantur et solum mandato et auctoritate Hierarchiae parantur et evulgantur; neque haec consentioni privatorum, quovis nomine, est obnoxia: quod libertatem auctoritatis et dignitatem Liturgiae offenderet.

12. Experimenta in re liturgica, si quae necessaria vel opportuna visa fuerint, ab hac Sacra Congregatione unice conceduntur, et quidem scripto, certis ac definitis normis, et sub responsabilitate competentis auctoritatis localis.

Ad Missam vero quod attinet, omnes facultates experimenta exsequendi, intuitu instaurationis peragenda concessae, vim suam amisisse censendae sunt. Edito enim novo Missali romano, normae et forma celebrationis eucharisticae eae sunt, quae per Institutionem generalem et Ordinem Missae traduntur.

Aptationes, de quibus in libris liturgicis agitur, ipsae Conferentiae Episcopales pressius definiant et Apostolicae Sedis confirmationi subiciant.

Si adhuc amplioribus aptationibus, ad normam n. 40 Constitutionis *Sacrosanctum Concilium*, opus fuerit, Episcoporum Conferentia rem penitus perspiciat, ingenium et traditiones cuiusque gentis ac peculiare necessitates pastorales expendens. Si opportunum videtur ut quaedam experimenta fiant, eorum limites accurate definiantur: in coetibus ad id aptis fiant, per prudentes viros speciali mandato designatos. In magnis celebrationibus ne peragantur, neque eorum notitia divulgetur, sint numero

arctius circumscripta, neque ultra annum protrahantur. Postea res ad Apostolicam Sedem deferatur. Non licet, dum Apostolicae Sedis responsum expectatur, petitas accommodationes in usum inducere. Cum autem agitur de structura rituum vel partium ordine, quae in libris liturgicis statuta sunt immutandis, aut de aliqua re a tradito more aliena vel de novis textibus inducendis, antequam cuiusvis generis experimenta inchoentur, schema, omnibus punctis definitum, Apostolicae Sedis proponatur.

Haec est agendi ratio, quae tum a Constitutione *Sacrosanctum Concilium*, tum rei momento requiritur ac postulatur.

13. Denique reminiscendum est universam Ecclesiam instauratione liturgica, quam Concilium statuit, attingi: sed haec postulat ut in pastoralibus conventibus simul ratione et usu consideretur, ad christianam populi institutionem, ut Liturgia fiat vivida, animi sensus percellens iisdemque accommodata.

Praesens instauratione liturgicam precem proferre contendit, e viva et vetustissima spirituali traditione exortam. Et cum profertur, ipsa manifestanda est ut opus totius populi Dei, in suis diversis ordinibus et ministeriis constituti. Tantummodo enim in hac totius compagini ecclesialis unitate certa servatur vis et authenticitas.

Pastores igitur potissimum, alacri observantia legum et praeceptorum Ecclesiae et spiritu fidei moti, atque propensiones peculiare et placita singularia deponentes, sint ministri Liturgiae communis proprio exemplo, per investigationem atque intellegendam et perseverantem docendi officio, illud florens ver parantes, quod ex ea instauratione liturgica desideratur, quae nostri temporis necessitates respiciat, et a formis saecularibus et arbitriis, quae graviter eam imminuant, sit aliena.

Hanc Instructionem, quae de mandato Summi Pontificis a Sacra Congregatione pro Cultu Divino composita est, ipse Summus Pontifex PAULUS VI, die 3 mensis septembris huiusce anni approbavit et auctoritate Sua confirmavit, mandans ut in vulgus emitteretur, atque ab omnibus, ad quos spectat, servaretur.

Ex Aedibus Sacrae Congregationis pro Cultu Divino, die 5 mensis septembris anno 1970.

BENNO Card. GUT
Praefectus

A. Bugnini
a Secretis

4) Dekret der Heiligen Kongregation für den Klerus über die „missa pro populo“

Nach dem apostolischen Schreiben, dem Motu Proprio des Heiligen Vaters Papst Paul VI. vom 15. Februar 1969 „Mysterii Pascalis“ (AAS. Band LXI, 1969, Seite 222), tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1970 das neue römische General-Kalendarium in Kraft.

Wie dem Kommentar zu diesem neuen Kalendarium zu entnehmen ist, sind bezüglich des bisherigen Kalendariums nicht wenige Veränderungen oder Aufhebungen eingetreten. Die Heilige Kongregation für den Klerus hat im Hinblick auf diese Situation und nach Einholung der Meinung der Bischofskonferenzen über die Verpflichtung zur „missa pro populo“ auf Weisung des Heiligen Vaters folgendes Dekret erlassen:

Für jene, die zur „missa pro populo“ verpflichtet sind, gilt diese Verpflichtung einzig und allein für die Sonntage und die zur Zeit örtlich gebotenen Feiertage. In Gültigkeit bleiben jedoch bis zu ihrer Aufhebung bislang gewährte Vollmachten, die eine noch größere Einschränkung dieser Verpflichtung enthalten.

Das Dekret tritt mit dem 1. Januar 1971 in Kraft.

Rom, 25. Juli 1970

gezeichnet:

J. Kardinal Wright, Präfekt
P. Palazzini, Sekretär

1. Der pastorale Charakter des 2. Vatikanischen Konzils

Apostolische Katechese Papst Pauls VI. vom 30. September 1970

„Nicht jeder, der zu mir sagt: Herr! Herr! wird in das Himmelreich eingehen, sondern wer den Willen meines Vaters tut, der im Himmel ist.“ Dies ist ein berühmtes Wort Jesu Christi, unseres Herrn, das wir heute zum Thema unserer kurzen Überlegung auswählen, immer in Hinsicht auf das große Ereignis des Konzils, das nicht vergeblich an unseren Tagen vorübergegangen sein darf, sondern das unserem christlichen Leben eine sittliche Erneuerung aufprägen muß.

Dies war der beherrschende Gedanke unseres verehrten Vorgängers: „... von einer erneuerten, freudigen und ruhigen Zustimmung zur ganzen Lehre der Kirche in ihrer Gesamtheit und Bestimmtheit, wie sie noch aus den Akten des Konzils von Trient und des Ersten Vatikanums erstrahlt, erwartet der christliche, katholische und apostolische Geist überall auf der Welt einen großen Schritt nach vorn, in die Richtung einer lehrmäßigen Durchdringung und einer Bildung der Gewissen, in möglichst vollkommener Entsprechung zur Treue der authentischen Lehre, die jedoch auch selbst nach den Forschungsmethoden und literarischen Formulierungen des modernen Denkens untersucht und dargestellt werden soll“ (AAS, 1962, S. 792). Deshalb sollte das Konzil den Charakter eines vorwiegend pastoralen Lehramtes annehmen.

Der Gedanke der sittlichen Ausrichtung des Konzils kehrt in seinen Unterweisungen häufig wieder. So wird zum Beispiel im Dekret über den Ökumenismus, das an sich mit unmittelbar persönlichen und moralischen Dingen nichts zu tun zu haben scheint, gesagt: „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (Unit. redint., Nr. 7). Ebenso spricht die Liturgiekonstitution von Bekehrung und Buße als Bedingung, um den Kontakt mit Christus in der Feier der heiligen Geheimnisse aufzunehmen (Nr. 9). Und diese Symbiose von Lehre und sittlicher Führung begegnet uns schon im ganzen Evangelium. Der Herr ist uns zugleich Lehrer von Wahrheit und Leben gewesen; er hat uns mit dem Wort und mit Beispielen unterwiesen; er hat uns keine Bücher hinterlassen, sondern eine neue Existenzform, die uns von einer durch ein Lehr- und Dienstamt geleiteten Gemeinschaft übermittelt und die darin verwirklicht wird; das Lehramt wie das Dienstamt sind in authentischer Weise die Fortführung

seines Erlösungsauftrags – und die Gemeinschaft der Kirche besteht in der übernatürlichen Belebung durch die Gnade, das heißt durch den Geist Jesu.

So daß wir uns selbst fragen müssen, wenn wir den Einfluß des Konzils ermessen wollen, welchen Gebrauch wir davon machen wollen. Es reicht nicht, davon zu wissen; es ist nötig, danach zu handeln. Die Anwendung des Konzils kann auf zweierlei Weise verstanden werden: Die eine können wir die der Ausdehnung nennen, nämlich die der lehrhaften und gesetzmäßigen Ableitungen, von denen wir jetzt nicht sprechen möchten, auch aus dem Grunde, weil dieser Weg über die Lehren und Absichten des Konzils hinausführen kann, wenn er nicht vom Lehramt der Kirche geführt wird; die andere Weise ist die der Vertiefung, nämlich auf dem Wege innerer Reformen an unseren Seelen und am Leben der Kirche. Sie erfolgen in der Art, daß das Konzil eine ihm eigene erneuernde Wirksamkeit gewinnt, vor allem in der Auffassung unserer Zugehörigkeit zu Christus und zur Kirche, in der Teilnahme am kirchlichen Leben, sei es im Gebet oder sei es in der Aktivität, in der Rückbesinnung auf unser Gewissen und im verantwortlichen Gebrauch unserer Freiheit, im Einsatz für unsere persönliche Heiligung und in der Verbreitung des christlichen Geistes und der christlichen Berufung, im Bemühen, unsere getrennten christlichen Brüder zusammenzuführen, in der Begegnung des Christentums mit der modernen Welt, um ihre positiven Werte zu erkennen und ihre Bedürfnisse, für die wir Abhilfe schaffen können, und um alles zusammenzufassen, in der gesteigerten Liebe zur heiligen Kirche, dem mystischen Leib Christi und seiner geschichtlichen und lebensvollen Weiterführung, für die er sein Erlöserblut vergoß.

Wir könnten die Anwendung des Konzils unterscheiden nach verschiedenen Gebieten und verschiedenen Weisen, beginnend mit der in kindlichem Vertrauen unternommenen Aneignung der äußeren rechtlichen Reformen, die in echter Weise daraus abgeleitet werden: zuerst die liturgische Reform, ohne kritisches Zaudern und ohne willkürliche Abänderungen. Ebenso die Strukturreformen der kirchlichen Gemeinschaft. Es wäre schon ein bedeutendes Ergebnis des Konzils, wenn wir alle unsere bereitwillige und ganze Zustimmung für diese äußeren Neuerungen, die jedoch eng mit unserer Erneuerung und der der Kirche verbunden sind, geben würden. Dies wäre eine kanonisch-rechtliche Anwendung.

Eine andere Anwendung ist die geistliche. Der Band der Konzilskonstitutionen und -dekrete kann als Buch der geistlichen Lektüre, der Betrachtung dienen. Es gibt dort sehr schöne Seiten von einer Dichte der Weisheit, von geschichtlicher und menschlicher Erfahrung, die eine solche Reflexion verdienen, die geeignet ist, sie zur Nahrung der Seele zu machen. Das Wort Gottes ist dort so verbreitet und es ist den mensch-

lichen Nöten unserer Zeit so zugewandt, daß es uns alle in seine Schule einlädt. Eine solche Lektion dürfte nicht verlorengelassen, die die Christen von heute so gut anhält zur Berufung des Schweigens, das lauscht, zur Berufung des Herzens, das der Wahrheit des Herrn gestattet, Geist und Leben unserer Existenz zu werden. Auch die einfache, schlichte, bestimmte Form, in der die Unterweisung des Konzils dargeboten wird, ist schon für sich allein eine Bildung zur maßvollen Art des Evangeliums, zur Nachfolge Christi, der als Modell vorgeschlagen hat: „Lernet von mir, denn ich bin sanft und demütig von Herzen“ (Mt 11, 29). Darin besteht die geistliche Anwendung.

Und schließlich wollen wir auf eine dritte Anwendung, noch immer auf der moralischen Linie, zu sprechen kommen, nämlich auf die theologische. Das Tun folgt dem Sein; das Sein ist uns vom Studium der Wahrheit her bekannt. Die theologische Wahrheit führt in der moralischen Ordnung den Vorsitz. Die Lebensauffassung, die uns vom Heilsplan dargeboten wird, wie er von der Theologie des Konzils umrissen wird, enthält das höhere Gesetz, dem wir folgen müssen. Vom Begriff dessen, was wir als Christen sind, ergibt sich der Imperativ dessen, was wir sein müssen, um unserer Bestimmung zu entsprechen. Vom Sein leitet sich das Sein-Müssen, das Tun ab; jenes „den Willen des Vaters tun, der im Himmel ist“, wonach wir eingangs das Gebot Jesu aufgeführt haben, das uns über den religiösen Ausdruck selbst hinaus verpflichtet, wenn dieser leer an Handlungsgehalt sein sollte, der dem göttlichen Willen konform ist. Deshalb werden wir die Grundlagen des sittlichen Lebens suchen müssen, wie das Konzil, Spiegelbild des Evangeliums, sie uns darlegt, wenn wir eine treue und geglückte Anwendung der Erneuerung, des *Aggiornamento* in die Tat umsetzen wollen. Dieser Hinweis auf die theologischen Prinzipien ordnet ihnen die Vorschriften des sittlichen Lebens unter und unterwirft sie der Prüfung nach verschiedenen Gesichtspunkten: nach dem Gesichtspunkt des Vorrangs: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen“ (Apg 5, 29), woraus der Wert des Martyriums erwächst; oder nach dem Gesichtspunkt der Abschaffung, wie es mit den rein legalen Vorschriften des mosaischen Gesetzes als Ergebnis der Urkirche und vor allem des heiligen Paulus geschehen ist (vgl. Apg 15; Gal 2, 16); oder nach dem Gesichtspunkt einer möglichen Reform des bürgerlichen oder kanonischen Rechts, wenn es nicht Ausdruck des Naturgesetzes ist, das dann ein im Menschsein eingeschriebenes göttliches Gesetz ist (vgl. Mt 5, 17–20; Röm 2, 14); wobei immer die Verpflichtung zum Gehorsam gegen bestehende Anordnungen der bürgerlichen Gesellschaft (Röm 13, 7) und der kirchlichen Gemeinschaft (Hebr 13, 17; Lk 16, 10) erhalten bleibt.

Aber hat der Herr nicht gesagt: „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (Jo 8, 32; Gal 5, 1)? Ja. Doch diese Wahrheit, die uns vom Irrtum und von

der Willkür der Torheit und der menschlichen Übermacht befreit, bindet dann im Gewissen, und zwar auf eine stärkere, logischere und verantwortlichere Weise unseren Willen, den sie kennt, und sie verpflichtet den Menschen auf das Gesetz des Heiligen Geistes, nämlich auf das Gesetz der Gnade und der Liebe, woraus die höhere Verpflichtung zur Vereinigung mit Christus erwächst, zu seiner Nachfolge, zur Gottes- und Nächstenliebe (Mt 22, 39; Röm 13, 9; Gal 5, 14), die Verpflichtung zur Selbstverleugnung und zum Dienst am Nächsten bis zum Opfer, bis zur Heiligkeit.

Das Nachdenken über diesen Entwurf des echten moralischen Lebens des Christen wird uns vom Konzil deutlich empfohlen (vgl. *Lumen gentium*, Nr. 40; *Optatam totius*, Nr. 16, usw.); und es wird eine der schönsten Früchte des Konzils sein, wenn wir es uns zu eigen machen; das kann nicht in Kürze geschehen, aber es wird segensvoll sein. Damit verbinden wir unseren apostolischen Segen.

2. *Rückbesinnung auf die sittliche Ordnung*

Apostolische Katechese Papst Pauls VI. vom 7. Oktober 1970

Eine der grundlegenden Fragen, die das ganze menschliche Leben, vor allem in unseren Tagen, durchziehen, ist die, welche die Grundsätze des Handelns betrifft, die Kriterien der Moralordnung, die Norm des Tuns. Und die Frage ist so radikal, daß es bei der Diskussion des Problems viele gibt, die sich fragen: existiert eine Ordnung, eine Norm, ein Gesetz, das den Menschen verpflichtet, in einer vorgegebenen Weise zu handeln, das etwas vorherbestimmt, das einen ersten Platz einnimmt? Ist der Mensch nicht frei? Die Frage wird so drängend und vereinfachend, daß sie dieser anderen gleichzukommen scheint: ist nicht die moralische Indifferenz, die sittliche Gleichgültigkeit, nämlich die Anarchie am Schluß sein „Gesetz“? Diese und andere Fragen stellt sich nicht nur der Denker, der in der Wut zersetzender Kritik, nachdem die absoluten Gründe des Denkens und des Seins abgestritten worden sind, es fertiggebracht hat, die Grundlagen jeder sittlichen Verpflichtung zu zerstören und jede sogenannte „Repression“ abzuschaffen, indem er seinem Schüler die Freiheit zubilligt, alles zu tun und nichts zu tun, in voller Spontaneität seiner Instinkte zu leben. Diese und ähnliche Fragen stellt sich ein nicht geringer Teil der neuen Generation, und praktisch bietet er sofort eine Lösung dafür, findet er die Anwendung mit den schon gewohnten Haltungen der Herausforderung, des Aufstandes, der Revolution; alles läuft einzig darauf hinaus: zu ändern, ohne sich klar Rechenschaft zu geben über das Wie oder das Warum; am Ende steht nur: genießen.

Als der heilige Paulus, damals noch Saulus, vor den Toren von Damaskus vom unerwarteten Licht des erhöhten Jesus wie von einem Blitzstrahl getroffen wurde, waren es zwei Fragen, die er stellt: „Wer bist du, Herr?“ und „Was willst du, daß ich tun soll?“ (Apg 9, 3–5). Wir nennen diese wunderbare Szene die Bekehrung des heiligen Paulus, die so dazu bestimmt war, die Welt zum Christentum zu bekehren. Achtet auf die beiden Fragen: die Erkenntnis Christi und die neue Linie des Handelns. Ist Christus erkannt, bedarf es eines Imperativs, leitet sich unmittelbar und folgerichtig ein Befehl zu wirken davon ab. Ein Christ ist ein Mensch, der in Übereinstimmung mit diesem seinem Sein handelt, das einen ihm eigenen Stil hat, einen ihm eigenen Lebensentwurf, und das darüber hinaus, wenn er wirklich seiner christlichen Berufung treu ist, auch die Kraft hat, die Gnade, um diesen Entwurf zu verwirklichen.

Das Konzil – denn wiederum wenden wir uns dieser großen Belehrung zu, welche die Kirche providentiell unserer Zeit vorgelegt hat – fordert uns zu dieser Überholung des menschlichen Tuns auf: zur christlichen Sittenordnung (vgl. *Intermirifica*, Nr. 6; *Gaudium et spes*, Nr. 87; usw.).

Die Formel ist einfach, aber die Wirklichkeit, auf die sie sich bezieht, ist ziemlich vielschichtig. Sie schließt eine Vielzahl von Elementen ein, die einen Teil eines organischen Entwurfs von Wahrheiten bilden: über Gott, über den Menschen, über die Offenbarung und die Heilsgeschichte; und im besonderen über das Bestehen einer moralischen Verpflichtung, einer Verantwortung, einer Pflicht, die das ganze Leben umfaßt, über das Gesetz und die Autorität, die es interpretiert und herausgibt, über die Freiheit, über das Gewissen, über das Naturgesetz, über die Gnade, über die Sünde, über die Tugend, über das Verdienst, über die Sanktionierung usw. Wenn dem so ist, ist der erste Eindruck entmutigend: diese christliche Moral ist zu kompliziert! Sie ist ein ganzes System: heute ist man leicht gegen die „Systeme“. Besonders auf dem praktischen Gebiet verlangt man nach einfachen Ideen, klaren Formeln, elementaren Worten. Dieses System endet in umfangreichen Gesetzbüchern voll Verboten und Vorschriften, es mündet in die Kasuistik, in den Juridismus. Der moderne Mensch will eine moderne Moral.

Dies ist eine ziemlich verbreitete und ziemlich wichtige Behauptung. Sie ist zu überdenken. Zu überdenken, weil es wahr ist, daß wir heute über sittliche Probleme reflektieren müssen; unser sittliches Bewußtsein bestätigen müssen; wir müssen bis zu den Prinzipien vordringen, um sichere und wirksame Überzeugungen zu haben; wir müssen sehen, wie die Fortschritte der modernen Wissenschaften, vor allem der Psychologie, der Medizin und der Soziologie, das Bild von der Kenntnis des Menschen, der Anthropologie, mitbestimmen, von welchem Bild sich dann die Wissenschaft des Handelns herleitet, nämlich die Moral; wir müssen sehen,

ob viele Firmen des Handelns, viele Gebräuche, heute vernünftig sind oder nicht; wir müssen sehen, wie die konstanten moralischen Prinzipien auf die neuen Bedürfnisse und die sich gerade ergebenden Bestrebungen unserer Zeit angewandt werden können. Das Konzil wünscht, daß die moral-theologischen Studien vervollkommnet werden (Optatam totius, Nr. 16).

Vereinfachungstendenzen

Wir müssen auch darüber nachdenken, weil auf diesem Gebiet der Moral, es sei theoretisch oder praktisch, eine allgemeine Tendenz herrscht: zu vereinfachen. Man könnte die verschiedenen Aspekte dieser Vereinfachung untersuchen, die sich oft in eine Verstümmelung der Sittenordnung auflösen, ganz im Gegensatz zu dem alten und weisen Ausspruch: bonum ex integra causa – das Gute ist das Ergebnis der Vollständigkeit seiner Komponenten. Eine ziemlich moderne Vereinfachung ist zum Beispiel die, welche das Sittengesetz betrifft, zunächst das positive Gesetz und sodann das Naturgesetz. Es gibt Leute, die sogar die Existenz eines festen und objektiven Naturgesetzes bestreiten. Die fortschreitende Erlaubtheit triumphiert. Wir werden zu prüfen haben, ob diese Erlaubtheit durch vernünftige Öffnungen moderner Art gerechtfertigt ist; ob sie nicht unantastbaren Normen widerspricht; ob sie gute Wirkungen hervorbringt, wie Jesus lehrt: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7, 20). Wir werden also zu prüfen haben, ob sie nicht den Begriff des Guten und des Schlechten streicht; ob sie nicht der menschlichen Persönlichkeit die Kraft der Selbstbeherrschung nimmt, der Ehrfurcht vor den anderen, der Mäßigung, die zum gesellschaftlichen Zusammenleben erforderlich ist; und dann ob sie nicht ein grundlegendes Kriterium des Fortschritts außer acht läßt, der nicht immer in der Abschaffung der Normen des Handelns besteht, sondern vielmehr in der Entdeckung neuer Normen, von deren Beobachtung ein wahrer Fortschritt herrührt, eine menschliche Vervollkommnung, wie es jene Normen sind, die die soziale Gerechtigkeit fördern, oder jene, die gewisse sittliche Entartungen wie den Krieg, die Polygamie, die Verletzung des gegebenen Wortes oder der Verträge usw. verhindern. Die Erlaubtheit kann in Zügellosigkeit ausarten.

Das höchste Gebot

Eine andere Vereinfachung ist jene, die dafür hält, man brauche die Ordnung des Handelns nur der Situation zu entnehmen. Ihr werdet davon reden gehört haben. Die Umstände, also die Situation, sind gewiß ein

Bestandteil, der dem menschlichen Handeln Bedingungen stellt; doch das kann nicht entbinden von höheren und objektiven moralischen Normen, von denen die Situation sagt, ob und wie sie im konkreten Fall anwendbar sind. Das bestimmende Urteil des Handelns auf die Situation zu beschränken, kann die Rechtfertigung des Opportunismus, der Inkohärenz, der Feigheit bedeuten; dann ade Charakter, ade Heroismus, ade schließlich wahres Moralgesetz! Die Existenz des Menschen kann nicht sein Wesen, seine Natur, seine Essenz vergessen (vgl. die Instruktion des Heiligen Offiziums vom 2. Februar 1956, A. A. S., S. 144–145; Ansprache Pius' XII. vom 18. April 1952; Discorsi, XIV, S. 69 ff). Ganz zu schweigen davon, daß das Gewissen, auf das die Situationsethik sich so sehr stützt, von sich allein, wenn es nicht erleuchtet wird von transzendenten Prinzipien und wenn es nicht geleitet wird von einem zuständigen Lehramt, kein untrüglicher Schiedsrichter der Sittlichkeit einer Handlung sein kann; es ist ein Auge, welches das Licht braucht. Wir könnten fortfahren. Aber wir ziehen es vor, mit einer tröstenden Antwort auf das Verlangen, das durchaus legitim ist, in einer vereinfachenden und zusammenfassenden Synthese das ganze Sittengesetz zu finden, zu schließen. Und diese Antwort ist schon von Christus selbst gegeben worden an jemand, der ihn fragte, welches das erste und höchste Gebot des ganzen göttlichen Gesetzes sei, das im mosaischen Gesetz ausgedrückt war und das im ganzen Gesetzesformalismus jener Zeit ausgebreitet war. Wir kennen die Antwort, die in einem doppelten Gebot „das ganze Gesetz und die Propheten“ zusammenfaßt, vertikal das eine, würden wir heute sagen, und Quelle des zweiten, des horizontalen: liebe Gott, liebe den Nächsten (Mt 22, 36 ff). Dies ist die Synthese, sie schließt alles ein; dies ist das Evangelium; dies ist das Leben. Wir wollen mit Jesus schließen: „Tu dies und du wirst leben!“ (Lk 10, 28) Dazu erteilen wir euch unseren apostolischen Segen.

3. Bedauern und Verurteilung der die Welt beunruhigenden Gewalttätigkeiten

Ansprache Papst Pauls VI. anläßlich der Generalaudienz vom 21. Oktober 1970

„Treu dem Auftrag, der sich für uns vom Konzil herleitet, bemühen wir uns, einige allgemeine Begriffe in Erinnerung zu rufen, die die Lehren des Konzils verkündet haben und sich auf das menschliche Handeln beziehen. Wir sind überzeugt, dadurch unsere Verkündigung einerseits mit der Botschaft Christi und andererseits mit den Problemen und Nöten der heutigen Welt in Verbindung zu bringen. Es ist unsere Pflicht, die Bildung einer

Geisteshaltung und eines sittlichen Empfindens zu fördern, die besser dem wahren sittlichen Fortschritt des Menschen und der Gesellschaft entspricht, wenngleich wir uns in diesen wöchentlichen Audienzen nur den jeweiligen Gegebenheiten und Zuhörern entsprechend sehr einfach und kaum erschöpfend hierzu äußern können. Aber wir haben die Zuversicht, daß die Ausübung dieses unseres apostolischen Dienstes euch das Bewußtsein unserer Apostolischen Verantwortung vermittelt, da wir euch, durch besondere Umstände veranlaßt, unser Urteil über gewisse Sachverhalte verkünden. Wir tun dies nicht aufgrund einer unmittelbaren und von der Sache her gegebenen Zuständigkeit, die wir in den dieser Welt eigenen Fragen nicht beanspruchen, sondern wegen der inneren Beziehung, die jede menschliche Frage mit der grundsätzlichen Auffassung des Lebens und seiner höchsten Ziele hat, und ebenso auch für das kritische Auge, das von allen Seiten – auch von seiten der Welt – auf uns gerichtet ist, um zu sehen, ob wir wirklich einen umfassenden Lehrauftrag in doktrinären und moralischen Fragen besitzen. Zur Überraschung von nicht wenigen findet hier das ungewöhnlich beanspruchte Wort des heiligen Paulus seine Anwendung: „Spiritualis homo iudicat omnia“, der geistliche Mensch urteilt über alles (1 Kor 2, 15), ein Wort, das mit der dem Mittelalter eigenen Kraft in der berühmten und umstrittenen Aussage Bonifaz VIII. widerhallt, daß ‚Ratione peccati‘, das heißt unter dem moralisch-transzendenten Aspekt in der göttlichen Ordnung jede menschliche Angelegenheit der Schlüsselgewalt des heiligen Petrus unterliegt. Vor kurzem schrieb zum Beispiel eines verbrecherischen Geschehens auf einer von Heiden bewohnten Insel im Pazifik eine dortige Lokalzeitung: ‚Was sagt der Papst dazu?‘

Diese einleitenden Bemerkungen sagen euch, wie geboten und schmerzlich es für uns ist, die Aufmerksamkeit der Menschen guten Willens auf einige Dinge zu lenken, die sich heute in der Welt ereignen, die als solche wegen ihrer Eigentümlichkeit und Schwere und ihrer ständigen Wiederholung keine Einzelfälle sind, sondern – wie es scheint – einen plötzlichen Sittenverfall anzeigen und das allgemeine Empfinden verletzen.

Welches sind nun diese Ereignisse? Die Folterungen zum Beispiel. Man spricht von ihnen wie von einer weitverbreiteten Epidemie in vielen Teilen der Welt und bezeichnet, vielleicht nicht immer ohne irgendwelche politische Intention, ihr Zentrum in einem großen Land, das sich in einem bedeutenden ökonomischen und sozialen Umbruch befindet und bisher von allen als freies und angesehenes Land geehrt worden ist. Freilich sind die Folterungen, das heißt die grausamen und unmenschlichen Polizeimethoden, um Geständnisse von den Gefangenen zu erzwingen, in aller Öffentlichkeit zu verdammen. Sie sind heute nicht zulässig, auch nicht mit dem Ziel, dem Recht Geltung zu verschaffen und die öffentliche Ordnung

zu schützen. Sie sind nicht zu dulden, auch nicht von untergeben Organen, die sie ohne Auftrag und Erlaubnis der höchsten Autoritäten ausüben, auf die jedoch die Verantwortung für derartige Mißstände und schändliche Gewalttätigkeiten zurückfallen kann. Die Folterungen sind zu mißbilligen und zu beseitigen. Sie verletzen nicht nur die leibliche Integrität, sondern überdies die Würde der menschlichen Person. Sie erniedrigen den Sinn und die Würde der Gerechtigkeit. Sie verursachen unerträgliche Gefühle des Hasses und der Vergeltung. Wo es uns möglich ist, haben wir unser Bedauern darüber zum Ausdruck gebracht und ernsthaft davon abgeraten, sich solcher barbarischer Methoden zu bedienen. Die kirchliche Autorität und die öffentliche Meinung der Katholiken haben gegen solchen Mißbrauch der Macht ihre Stimme erhoben. Diese kategorischen Erklärungen erfolgen aus grundsätzlichen Überlegungen, da wir uns über die Tatsächlichkeit gewisser Geschehnisse nicht äußern können, vor allem nach Widerrufung und Richtigstellungen, die oft zu den zuständigen Stellen und besonderen Nachforschungen gegeben worden sind. Diese Erklärungen wollen in keiner Weise die privat oder kollektiv begangenen Verletzungen der öffentlichen Ordnung gutheißen, die für die Hüter dieser Ordnung der Anlaß zu solchen Ausschreitungen sein konnten. Ja, es tritt hier eine weitere Art von gesetzwidrigen Handlungen zutage, die eine christliche Einstellung zum Gesellschaftsleben einfach nicht als erlaubt hinnehmen kann. Wir meinen Gewalt- und Terrorakte, die als die normalen Mittel zum Umsturz der bestehenden Ordnung angewandt werden, wenn diese selbst nicht Formen der Öffnung der Gewalt und Ungerechtigkeit einer unerträglichen und auf andere Weise nicht heilbaren Unterdrückung aufweist. Eine solche Einstellung und Verfahrensweise ist ebenfalls beklagenswert. Sie ruft nicht zu rechtfertigenden Schaden hervor und ist der Anlaß zu Einstellungen und Methoden, die das Leben einer Gemeinschaft vernichten und auf eine Minderung oder gar den Verlust der Freiheit und Nächstenliebe hinauslaufen.

Die sogenannte „Theologie der Revolution“ entspricht nicht dem Geist des Evangeliums. In Christus, dem Erneuerer und Reformator des menschlichen Gewissens, einen radikalen Umstürzler der weltlichen Rechtseinrichtungen sehen zu wollen, ist keine exakte Auslegung der biblischen Texte, noch der Kirchengeschichte und der Heiligen Leben. Der Geist des Konzils konfrontiert den Christen mit der Welt in ganz anderen Begriffen. Was läßt sich zu den mörderischen Repressionen nicht nur gegen bewaffnete Einheiten von Aufführern, sondern auch gegen die unbewaffnete und völlig unschuldige Bevölkerung sagen? Was gegen gewisse Unterdrückungs- und Einschüchterungsaktionen, die sich gegen ganze Länder richten? Alle sehen, daß der Krieg in der Welt andauert. Ein Urteil darüber wird immer schwieriger und zurückhaltender, je mehr sich die Komplexität der Tat-

bestände und ihrer Komponenten einer zureichenden Kenntnis der Lage entzieht. Aber auch hier: Eine prinzipielle Verurteilung zumindest läßt sich nicht mit Schweigen umgehen. Wir sind nicht für den Krieg, auch wenn dieser heute noch zuweilen von der äußersten Notwendigkeit der Verteidigung aufgezwungen wird. Wir sind für den Frieden. Wir sind für die Liebe. Wir hoffen auch weiterhin auf die Befreiung der Welt von jeder Art zerstörerischer und mörderischer Auseinandersetzung. Wir wünschen immer und immer mehr, daß das Streben nach Gerechtigkeit, nach Recht und Fortschritt friedliche, menschliche und christliche Wege in den internationalen Einrichtungen finden möge, die zu diesem Zweck gegründet wurden und gegründet werden müssen.

Die Liste der Zeiterscheinungen, die wir zu beklagen haben, ist noch nicht zu Ende: Die gewaltsame Entführung von Flugzeugen, Menschenraub, bewaffnete Überfälle, heimlicher Handel mit Suchtmitteln und viele andere Verbrechen, die die Nachrichten jeden Tag anfüllen, verlangten unsere öffentliche Stellungnahme und Verurteilung. Es ist für uns ein Trost, uns in der Beklagung dieser Tatsachen mit der breiten Öffentlichkeit solidarisch zu wissen. Möchte dieselbe Einigkeit auch in der Forschung nach den Gründen ähnlicher Verirrungen bestehen! Eine Stütze ist für uns auch die Liebe, die wir für den straffällig gewordenen Menschen empfinden. Damit verbindet sich in unserem Herzen auch das unerschütterliche Vertrauen, daß jedes Menschenantlitz, das das Gottesantlitz widerspiegelt, wieder zu menschlicher Würde und Gutheit findet. Wir glauben nämlich an die Güte und Barmherzigkeit Gottes und an die Erlösung Jesu Christi. Euch allen gilt unser apostolischer Segen!“

4. Kirche in einer sich wandelnden Welt

Apostolische Katechese Papst Pauls VI. vom 28. Oktober 1970

Wir möchten euch eine Überlegung vorlegen, zu der jeder einzelne in seinem eigenen Bewußtsein und in seiner persönlichen Erfahrung beständig Anlaß hat. Und diese Überlegung betrifft das große Phänomen, das wir ein weltweites nennen können, das Phänomen der Veränderungen und Umwälzungen, an denen wir teilhaben und denen wir beiwohnen. Alles verändert sich unter unseren Augen, alles entwickelt sich auf sozialem, kulturellem, praktischem und wirtschaftlichem Gebiet; wir können sagen auf jedem Gebiet. Das gewöhnliche Leben wird von diesen Veränderungen erfaßt, die wir in den üblichen Werkzeugen im Haus und am Arbeitsplatz vorfinden, denen wir in den neuen Bräuchen in der Familie und in der Schule begegnen, in den Beziehungen zur Welt und in den

Nachrichten, die wir von allen Menschen und aus allen Teilen der Welt erfahren, in den Reisen, in den Lebensgewohnheiten, in den Denkmodellen, im Geschäftsleben und im Kulturgefüge, ja sogar im religiösen Leben; alles ist in Bewegung geraten, alles ändert sich, alles entwickelt sich, alles geht einer Zukunft entgegen, in der wir schon zu leben wähnen. Auch das Konzil hat uns daran erinnert (vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 5 ff.).

Gefährdung der Dinge und der Menschen

Dies ist eine Tatsache allgemeiner Art, die eine Menge Gedanken in uns erzeugt, deren jeder zu einer philosophischen oder praktischen Einstellung von großem Interesse werden kann, die sich auf unerschütterliche Tatsachen gründet und die deshalb reich ist an einer ihr eigenen beachtenswerten Weisheit. Ist es zum Beispiel nicht wahr, daß, wenn alles sich ändert, auch alles fällt, alles vergeht, alles stirbt. Unsere Zeit liefert uns eine großartige und zugleich betrübliche Anschauung der Gefährdetheit von Dingen und Menschen. Liefert sie uns also nicht auch nach soviel berechtigtem Stolz über die Errungenschaften des Fortschritts eine beängstigende Lektion über die Leere und Eitelkeit des Lebens? Kennt ihr jenes Buch der Bibel, das „*Ecclesiastes*“ oder „*Buch des Predigers*“ überschrieben ist? Es ist eines der Weisheitsbücher und wird nach literarischem Brauch König Salomon zugeschrieben, in Wirklichkeit stammt es jedoch aus einer späteren Epoche. Dieses Buch betrachtet die Dinge der Welt mit einem durch und durch schonungslosen Auge und gelangt, ohne einem absoluten Pessimismus zu huldigen, zu einer Einsicht in die enttäuschende Hinfälligkeit aller Dinge, schon wenn es mit den berühmten Worten beginnt: „Eitelkeit der Eitelkeiten, spricht der Prediger, und alles ist Eitelkeit! Was bleibt dem Menschen bei all seiner Mühe, die er sich macht unter der Sonne?“ (Pred 1, 2–3)

Und habt ihr nie beachtet, wie das Nachdenken über die Zeit und die Geschichte das moderne Denken durchdringt und eine Vielfalt philosophischer und wissenschaftlicher Systeme bildet, wie zum Beispiel den Evolutionismus, den Historizismus und den Relativismus, die uns zugleich interessieren und beängstigen (vgl. J. Mouroux, *Le mystere du temps – Eine Theologie der Zeit*). Die praktisch diesem primären und flüchtigen Wert, den die Zeit darstellt, verliehene Bedeutung läßt für den Menschen von heute die Begriffe Aktualität, Mode, Neuheit und Kult der Geschwindigkeit besonders hervortreten . . . Man lebt in der Zeit; und die Zeit erzeugt und verschlingt jedes ihrer Kinder. Zeit ist Geld, sagt man; die Zeit bedingt jede Sache; sie ist Herr über alles.

Kohärente und konstruktive Erneuerung

Wenigstens scheint es so. Daraus ergibt sich eine übertriebene Schlußfolgerung, die auf dem menschlichen und religiösen Gebiet lautet: ändert sich also auch der Mensch? Ändern sich also auch die religiösen Wahrheiten, die Dogmen? Gibt es also nichts Beständiges? Befindet sich jeder, der eine bestimmte Festigkeit aufrechterhält, in einer Illusion? Ist die Überlieferung altertümlich und ist der sogenannte Progressismus Jugend? Könnte man daher ein Gesetz, das aus der Vergangenheit übermittelt wurde, auch wenn es vernünftig und „natürlich“ wäre, abschaffen und als verfallen erklären? Und wäre daher ein Glaube, der Dogmen anbietet, die in der Zeit und in der Sprache alter Kulturen formuliert worden sind und denen man als undiskutierbaren Wahrheiten zuzustimmen hat, unerträglich für unsere Zeit? Und könnten daher kirchliche Strukturen, die ihr Alter nach Jahrhunderten zählen, von anderen ersetzt werden, die von einer neuen und genialen Erfindung stammen?

Ihr seht wie viele Fragen es gibt. Und gewiß seht ihr auch, wie sie ihr Echo finden in den nachkonziliären Diskussionen, deren viele sich eines Wortes bedienen, des berühmten „aggiornamento“, jedoch nicht als eines Kriteriums kohärenter und konstruktiver Erneuerung, sondern als eines Zerstörungsinstruments, indem sie die Kraft der Freiheit mißbrauchen „mit der Christus uns befreit hat“ (Gal 5, 1).

Wir möchten nicht den Eindruck erwecken, jetzt auf diese aggressiven Fragen zu antworten. Wir wagen, sie euch zur Überlegung vorzulegen, einfach um euch anzuregen, nach einer passenden Antwort zu suchen; denn es geht nur darum, die katastrophalen Folgen zu vermeiden, die daraus erwachsen, wenn man zugäbe, daß keine Norm und keine Lehre ein Anrecht darauf hätte, in der Zeit zu verharren, und daß umgekehrt jede Veränderung, so radikal sie auch sei, sehr wohl als Norm des Fortschritts, der Herausforderung oder der Revolution angewandt werden könne. Äußerst komplizierte Fragen, die aber nicht unlöslich sind.

Die pilgernde Kirche als Siegerin über die Zeit

Alle merken wir, und wir Gläubigen in besonderer Weise, daß etwas bleibt in der Folge der Zeit, und daß es bleiben muß, wenn wir nicht wollen, daß die Kultur sich in ein Chaos verwandelt und daß das Christentum jede Daseinsberechtigung im modernen Leben verliert. Zwei Hinweise mögen dafür genügen. Woher bezieht der menschliche und soziale Fortschritt die Kraft, die Überzeugung der Menschen für sich zu gewinnen, vor allem die seiner Anreger und Förderer, wenn nicht von einem Appell

an eine Forderung der Gerechtigkeit, der idealen, angeborenen und selbst über der Gesetzmäßigkeit stehenden menschlichen Vervollkommnung, von einer Forderung, die wir im Sein des Menschen selbst eingeschrieben finden, wie ein „Naturgesetz“, das man in einen Rechtsausdruck übersetzen muß, der für die ganze Gesellschaft verpflichtend ist?

Zweitens: Können wir vom Christus der Vergangenheit absehen, vom historischen Christus, von Christus als Lehrer, wenn wir ein echtes Christentum bekennen wollen? Das Christentum ist im Evangelium verankert, wo man unter anderem die Worte Christi liest: „Himmel und Erde werden vergehen, meine Worte werden nicht vergehen!“ (Mt 24, 35). Und wiederum, gleichsam mit einem großen Brückenschlag, der sich Überlieferung nennt, tönt seine befehlende und prophetische Stimme zu uns herüber: „Tut dies zu meinem Gedächtnis . . .“ (Lk 22, 19) Und der heilige Paulus fügt hinzu: „ . . . so werdet ihr den Tod des Herrn verkünden, bis er wiederkommt“ (1 Kor 11, 25–26). Und was ist diese Einrichtung, die an den historischen Christus erinnert, um ihn am Ende der künftigen Jahrhunderte zu erwarten, wenn nicht die katholische Kirche, Pilgerin in der Zeit, aber zugleich Siegerin über die Zeit?

Das sind große Dinge, die zu bedenken sind, wollen wir Festigkeit und Fortschritt für unsere Tage zurückerlangen. Dazu erteilen wir euch unseren apostolischen Segen.

VIII. VERSTORBENE SALESIANER

L. Josef Ardanaz

* zu Ardanaz (Navarra-Spanien) am 22. 1. 1914, † zu La Almunia de Dona Godina (Zaragoza-Spanien) am 7. 6. 1970 mit 56 Lebensjahren und 12 der Profeß.

Er war ein vorbildlicher Ordensmann, immer war er um die genaue Befolgung der Regeln besorgt und auch in seiner letzten Krankheit verfolgte er die Einzelheiten seines Aufgabenkreises mit Anteilnahme. Während der letzten Monate seines Lebens hat er viel gelitten. Seine Leiden opferte er in großzügigster Weise für seine Kommunität, die Kongregation und die Kirche auf.

P. Leo Bravo

* zu Mendoza (Argentinien) am 12. 7. 1926, † in Salda (Argentinien) am 22. 9. 1970 mit 44 Lebensjahren, 25 der Profeß und 14 des Priestertums.

Er fand seinen Beruf unter der Jugend von Mendoza. Als Studienleiter wußte er die Schüler zur Ordnung und zum Lernen anzuhalten. Besonders empfindsam und zartbesaitet, litt er unter dem Mangel an Liebe unter den Mitbrüdern.

L. Johannes Camejo

* zu S. José de Mayo (Uruguay) am 26. 1. 1890, † zu General Piran (Argentinien) am 7. 9. 1970 mit 80 Lebensjahren und 42 der Profeß.

Er war ein Salesianer vorbildlicher Frömmigkeit, peinlicher Beobachter der Regeln, ein opferbereiter und schweigsamer Mitarbeiter. Er hat uns ein erbauliches Beispiel von Einfachheit und Liebe zur Kongregation gegeben.

P. Albin Castellaro

* zu Morteros (Cordoba-Argentinien) am 16. 3. 1913, † zu Moreno (Buenos Aires-Argentinien) am 13. 8. 1970 mit 56 Lebensjahren, 39 der Profeß und 29 des Priestertums. Er war 9 Jahre Direktor.

Von kühnem Geist übte er eine völlige Selbsthingabe, um dem Herrn Seelen zu gewinnen, sowohl unter den Jugendlichen wie auch im Bereich der Pfarrei und der Missionen. Unerwartet rief ihn der Herr aus seinem eifrigen apostolischen Wirken.

L. Dominikus Chirico

* zu Ceglie Messapico (Brindisi-Italien) am 7. 10. 1879, † zu Messina (Italien) am 2. 10. 1970 mit 90 Lebensjahren und 52 der Probeß.

Erst in reifem Alter kam er zu uns. Der Ausbruch des 2. Weltkriegs entriß ihn unserer Gemeinschaft nach nur wenigen Monaten des Ordenslebens. Nach seiner Rückkehr in die Kommunität nahm er mit Eifer und Opferbereitschaft das Ordensleben wieder auf; in großzügiger Weise bekleidete er die ihm anvertrauten Ämter.

L. August Conti

* zu Vecciano (Forli-Italien) am 8. 1. 1887, † zu Kalkutta (Indien) am 21. 10. 1970 mit 83 Lebensjahren und 62 der Probeß.

Er war einer jener ersten 11 Salesianer, die unter Führung des unvergeßlichen Mons. Mathias zu Beginn des Jahres 1922 in Shillong ankamen, um das salesianische Wirken in Indien einzuleiten. Als demütiger Laienbruder wirkte er in verschiedenen Häusern Nordindiens und ertrug mit beachtlicher Großzügigkeit die nicht unbedeutenden Opfer der ersten Jahre. Aus Altersgründen von der Arbeit freigestellt, verbrachte er die letzten Lebensjahre in unserem Postulat in Bandel-Bengala in unmittelbarer Nähe des Wallfahrtsheiligtums, das der Muttergottes „von der guten Fahrt“ geweiht ist. Er ging durchs Haus, den Rosenkranz in der Hand und das Ave-Maria betend. Don Bosco liebte er sehr, sterbend sprach er seinen Namen aus.

L. Johannes Costamagna

* zu Cherasco (Cuneo-Italien) am 14. 8. 1882, † zu El Cairo (Ägypten) am 13. 3. 1970 mit 87 Lebensjahren und 68 der Probeß.

Er war ein sympathischer Mitbruder altbewährten Stiles. Im Oratorium von Valdocco geformt und gebildet, bewahrte er den Geist jener Jahre in aller Lebendigkeit.

Den Großteil seines Lebens verbrachte er im Mittleren Orient, als Kapellmeister und Verantwortlicher für das salesianische Theater, für das er eine besondere Begabung zeigte und in dessen Dienst er sich stellte, um die Jugend anzusprechen. Von frohem, jovialem, geselligem und lebhaftem Wesen liebte er den Spaß und die Streiche, auch in seinen letzten Lebensjahren, die er in ununterbrochenem, intensivem Gebet verbrachte.

P. Peter Farina

* zu Bollate (Mailand-Italien) am 29. 12. 1897, † zu Colle Don Bosco (Asti-Turin) am 6. 9. 1970 mit 72 Lebensjahren, 48 der Probezeit und 40 des Priestertums. Er war 21 Jahre Direktor.

Während der Feier der Sonntagsmesse, am Ende des Wortgottesdienstes, überkam ihn ein plötzliches Übelsein. Er brachte sich selbst als Opfer für das Heil der Seelen dar und starb einige Stunden später. Sein ganzes Leben war in der Tat priesterliche Opferdarbringung, als Kriegsgefangener im ersten Weltkrieg, als Missionar im fernen Osten, als Kranker. Er war Direktor, Beichtvater und vor allem geliebter und geschätzter Freund. Mit seiner Güte, Einfachheit und seinem Frohsinn wußte er sich die Herzen aller zu erobern, die zu ihm kamen, und so konnte er an sie seine glühende Liebe zum Herrn, zur Muttergottes der immerwährenden Hilfe und zu Don Bosco weitergeben.

P. Josef Foglia

* zu Alba (Cuneo-Italien) am 19. 7. 1900, † zu Goa (Indien) am 22. 9. 1970 mit 70 Lebensjahren, 49 der Probezeit und 42 des Priestertums. Er war 27 Jahre Direktor.

47 Jahre lebte er in den Missionen und sorgte als Seelsorger für die Armen. Es waren Jahre großer Opferbereitschaft, die besonders bei den Katholiken von Khasi auf den Vorposten der Mission erfolgreich war. In seinen letzten Lebensjahren war seine Gesundheit sehr gefährdet, aber sobald er wieder hergestellt war, kehrte er zu seiner Tätigkeit zurück.

P. Josef Gallazzi

* zu Busto Arsizio (Varese-Italien) am 13. 1. 1940, † zu Banpong-Ratburi (Thailand) am 1. 5. 1970 mit 30 Lebensjahren, 12 der Probezeit und 2 des Priestertums.

Erst zwei Tage war er stellvertretender Pfarrer und gerade im Begriffe, einem Sterbenden die Sakramente zu spenden, als er plötzlich ohnmächtig wurde und sein Kopf auf den Fußboden aufschlug. Wenige Stunden später starb er. Er war ein kühner, opferbereiter Salesianer, Lehrer, Assistent und später Vorbildlicher Studienleiter. Liebenswert und geduldig, gewann er bald die Herzen der Lehrer und Jugendlichen. Man hatte große Hoffnungen auf ihn gesetzt, aber Gottes Pläne waren anders.

P. Johannes Greiner

* zu Hiltersried (Deutschland) am 7. 3. 1905, † zu München (Deutschland) am 15. 8. 1970 mit 65 Lebensjahren, 46 der Probezeit und 40 des Priestertums. Er war 6 Jahre Direktor und 16 Jahre Provinzial.

Schon als junger Kleriker zog er nach Brasilien, wo er viele Jahre beste Arbeit leistete. Nach dem 2. Weltkrieg wurde er Provinzial in Deutschland, danach Provinzial in Brasilien, wo er das Wachsen salesianischer Werke, die ihm ihr Entstehen verdankten, erlebte. Seine erste Sorge galt der Erhaltung des salesianischen Geistes unter seinen Mitbrüdern. Aus Gesundheitsgründen kehrte er nach Deutschland zurück und bot seine wertvolle Mitarbeit der Missionsprokur an. Es gelang ihm, viele Hilfen für die Häuser in Amerika zu erhalten, besonders in Lateinamerika. Er starb am Fest Mariä Himmelfahrt zur gleichen Zeit, als die salesianischen Novizen ihre Profeß ablegten.

L. Jakob Guidoni

* zu Camugnano (Bologna-Italien) am 12. 12. 1903, † zu Darfo (Brescia-Italien), am 20. 8. 1970 mit 66 Lebensjahren und 39 der Profeß.

Er war ein hervorragender Salesianer; arbeitsam, fromm, diente er der Jugend nach dem Vorbild Don Boscós; ungefähr 40 Jahre, vor allem in Chiari, wo viele sich seiner erinnern. Von ihm haben wir gelernt, daß die Freude darin besteht, den anderen zu dienen und daß die beste Methode, sich zuhause zu fühlen, dem Sich-Nützlich-Machen im Hause entspringt. Mit viel Anteilnahme pflegte er die Mitbrüder, wenn einer von ihnen krank wurde und oft hat er sein Leben angeboten, wenn einer von uns in Gefahr war. Wie der Herr, so hat auch Guidoni vor seinem Ende geweint, gebetet und Blut geschwitzt, aber auch wie der Herr hat er sich in lebendigem Glauben in die Hände des Vaters ergeben.

P. Lorenz Kapczuk

* zu Derewiczna (Radzyn Podlaski-Polen) am 26. 7. 1903, † zu Krakau (Polen) am 17. 9. 1970 mit 67 Lebensjahren, 45 der Profeß und 36 des Priestertums. Er war 18 Jahre Direktor.

Er gehörte zu den beliebtesten und am meisten geschätzten Mitbrüdern der Provinz; zu allen war er gütig, behutsam in der Ausübung seines Amtes als Direktor, als Provinzialrat und als Pfarrer. Der Beichtstuhl, die Kanzel und die Glaubensunterweisung lag ihm sehr am Herzen. Viele Jahre lang war er Dekan des erzbischöflichen Ordinariats von Krakau. Bis zum letzten Augenblick stand er für die Beichten seiner Pfarrkinder zur Verfügung und man kann wohl ohne weiteres sagen, daß er an den Folgen der vielen im Beichtstuhl verbrachten Stunden gestorben ist.

P. Leo Knoll

* zu Hersheimweyler (Deutschland) am 28. 1. 1888, † zu Lima (Peru) am 17. 10. 1970 mit 82 Lebensjahren, 58 der Profeß und 49 des Priestertums.

Seine Hauptmissionstätigkeit erfolgte in Chachapoyas (Perù), wo er 33 Jahre arbeitete, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Salesianerbischof Ottavio Ortiz. Er war ein eifriger, opferbereiter Missionar, unermüdlich tätig und dabei sehr schweigsam. Gott beschenkte ihn in außerordentlichem Maße mit der Gabe des Gebets.

L. Emanuel López

* zu Requeijo Villasusa (Lugo-Spanien) am 15. 2. 1890, † zu Bernal (Argentinien) am 25. 9. 1970 mit 80 Lebensjahren und 56 der Profeß.

Er war das Vorbild eines Laienbruders, demütig, fromm, ein wahrhaft treuer Diener. Er arbeitete als Missionar in der Pampa und war ein unermüdlicher Gefährte der Missionare, als die Beförderung noch mit von Tieren gezogenen Karren durchgeführt wurde. In der Krankenabteilung des Ausbildungshauses von Bernal ging er ganz in der Sorge für die Kranken auf. Er fand im Gebet in den ersten Morgenstunden jene Kraft, der er für seinen strapaziösen und aufreibenden Tag dringend gebrauchte.

P. Stanislaus Lukaszewski

* zu Szczekociny (Polen) am 12. 4. 1885, † zu Kielce (Polen) am 10. 3. 1970 mit 84 Lebensjahren, 66 der Profeß und 56 des Priestertums. Er war 21 Jahre Direktor.

Nach Überwindung des Widerstands seitens seines Vaters kam er nach Italien, wo er das Noviziat und das Studium der Philosophie absolvierte. Nach einer in Brasilien verbrachten Zeit kehrte er nach Polen zurück, wo er viele Jahre als Pfarrer, Direktor und Beichtvater tätig war. Er zeichnete sich aus durch seinen festen Charakter, seine intensive Pfarreiarbeit und durch seine tiefe Liebe zum Papst, der Kirche und der Kongregation.

P. Pius Naldin

* zu Legnago (Verona-Italien) am 11. 3. 1876, † zu Loreto (Italien) am 11. 9. 1970 mit 94 Lebensjahren, 77 der Profeß und 69 des Priestertums.

Als guter und wahrhaft frommer Priester verbrachte er sein langes Leben im Leiden, im Gebet und in der Unscheinbarkeit; vielen Menschen schenkte er in Milde und Einfachheit sein priesterliches Wort, wobei ihm das Lesen der hl. Schrift eine besondere Hilfe bot.

L. Stanislaus Pannatier

* zu Vemamiege (Vallis-Schweiz) am 8. 12. 1918, † zu Campo Grande (Brasilien) am 24. 7. 1970 mit 51 Lebensjahren und 33 der Probe.

Er war hauptsächlich als Sekretär in unseren Heimen tätig, wobei sein Organisationstalent und seine Ordnungsliebe auffielen, vor allem aber sein Eifer als wahrer salesianischer Erzieher. Schülern, Jugendlichen und ihren Eltern tat er viel gutes. In einem Brief, der sein geistliches Testament darstellt, lesen wir: „Der Gottesmutter verdanke ich viel. Ich bin am Fest der Unbefleckten Empfängnis geboren, und alles, was für mich von Bedeutung war, traf an den Festen der Gottesmutter ein. Ich bin Salesianer und mit Gottes Hilfe sterbe ich als Salesianer.“

P. Paulo Pastor

* zu Fuentes de Valdepero (Valencia-Spanien) am 22. 3. 1897, † zu Valencia (Spanien) am 19. 7. 1970 mit 73 Lebensjahren, 55 der Probe und 45 des Priestertums.

Er zeichnete sich immer durch seine Anhänglichkeit an den salesianischen Geist und den salesianischen Traditionen aus. Beispielhaft und mit großer Liebe zur Genauigkeit war er als Lehrer viele Jahre tätig. Er übte viele verantwortungsvolle Tätigkeiten bedeutendster Art aus, bis seine nachlassende Gesundheit ihn zu einem Leben in Zurückgezogenheit und Unscheinbarkeit zwang.

P. Franz Picabea

* zu Buenos Aires (Argentinien) am 28. 11. 1885, † zu Viédma (Argentinien) am 8. 10. 1970 mit 84 Lebensjahren, 68 der Probe und 62 des Priestertums. Er war 24 Jahre Direktor und 16 Provinzial.

In den vielen Jahren seines Priestertums zeichnete er sich durch besondere Beständigkeit und Treue gegenüber der Regel aus. Die Ausbildung der ihm anvertrauten Salesianer und deren Formung lagen ihm besonders am Herzen. Viele Generationen von Salesianern sind ihm dankbar für die von ihm erhaltene religiöse und priesterliche Formung, und für das Zeugnis der Treue gegenüber dem Herrn und der Kongregation, das durch ein Leben voll Eifer und Liebe bestätigt wurde.

P. Johann Baptist Pignocco

* zu Strambino (Turin-Italien) am 2. 12. 1906, † zu Turin am 25. 10. 1970 mit 63 Lebensjahren, 47 der Profeß und 38 des Priestertums.

Sehr jung schloß er sich der Kongregation an, absolvierte im Oratorium zu Valdocco und zeichnete sich durch Arbeitseifer bei der Erfüllung der Aufgaben als Studienleiter und Präfekt in mehreren Häusern besonders aus. Er war ein gehorsamer, demütiger Salesianer, ein peinlich genauer Verwalter, ein vorbildlicher Priester. Überall erwarb er sich die Achtung und die Liebe der Mitbrüder. Der Herr rief ihn zu sich nach einer langen schmerzhaften Krankheit, die er heiteren Sinnes ertrug.

L. Paul Porro

* zu Castellanza (Varese-Italien) am 6. 7. 1911, † dortselbst am 3. 10. 1970 mit 59 Lebensjahren und 32 der Profeß.

Viele Jahre war er als Missionar in Indien und zeichnete sich durch seinen apostolischen Eifer und sein demütiges Werken aus. Nach seiner Rückkehr in die Heimat erbaute er alle, die ihn kannten, durch seine Güte und seinen unermüdlichen Arbeitseifer. Die von ihm bewiesene Ergebenheit im Verlauf einer Krankheit, die ihn viele Jahre bedrängte, erweckte die Bewunderung der ihn behandelnden Ärzte.

P. Laureano Ruiz

* zu Santa Tecla (El Salvador-Mittelamerika) am 30. 11. 1895, † zu Santa Ana (El Salvador) am 7. 10. 1970 mit 74 Lebensjahren, 47 der Profeß und 41 des Priestertums. Er war 4 Jahre Direktor.

Er war ein demütiger, gehorsamer, kluger und opferbereiter Priester. Mehr als 40 Jahre diente er dem Herrn in Gebet und Arbeit. Seine Einfachheit und seine Jovialität machten ihn bei allen beliebt. Für jeden hatte er ein aufmunterndes Wort, das vom Geist der Freude und dem Willen, Gutes zu tun, getragen war. Von nicht alltäglicher Intelligenz, bediente er sich der weltlichen und der theologischen Wissenschaft zur Formung der Jugend.

P. August Sangalli

* zu Ponte nelle Alpi (Belluno-Italien) am 19. 9. 1906, † zu Turin (Italien) im Mutterhaus am 23. 10. 1970 mit 64 Lebensjahren, 46 der Profeß und 35 des Priestertums.

Das ganze Leben hindurch bewahrte er ein einfältiges, liebenswertes, empfindsames Wesen. Seine Arbeitsfreudigkeit, mit der er sich den jungen Menschen zur Verfügung stellte, in den Heimen und Formationshäusern sowie seine peinlich genaue Pünktlichkeit und Präzision bei der Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten sowie bei den Sekretariatsarbeiten waren getragen von Gebetsgeist und überzeugter Regeltreue, die er mit Folgerichtigkeit und in Brüderlichkeit lebte.

P. Alois Sekowski

* zu Brzeszcze (Polen) am 27. 7. 1892, † zu Krakau (Polen) am 7. 10. 1970 mit 78 Lebensjahren, 59 der Profeß und 52 des Priestertums. Er war 18 Jahre Direktor.

Er war ein echter Ordensmann, regeltreu und beständig in den Übungen der Frömmigkeit, ungeachtet seiner vielen Aufgabenkreise. Aus Liebe zur Jugend widmete er sich mit großem Eifer dem Studium, wobei sogar öffentliche Anerkennungen nicht ausblieben. Sein Arbeitseifer, seine Opferbereitschaft, die Einfachheit im Erfüllen seiner religiösen und priesterlichen Pflichten haben ihn bis zum Ende seines Lebens begleitet.

P. Franz Villalobos

* zu El Transito (El Salvador-Mittelamerika) am 17. 8. 1903, † zu S. Tecla (El Salvador) am 26. 3. 1970 mit 66 Lebensjahren, 43 der Profeß und 34 des Priestertums. Er war 20 Jahre Direktor.

Dieser treue Mitbruder war ein unermüdlicher Arbeiter, ein Priester von unbestechlicher Integrität, ein Salesianer im wahren Sinne des Wortes. Sein Handeln wurde von Demut und Bescheidenheit getragen. Er besaß einen heiteren und guten Charakter, so daß sich ihm alle Herzen öffneten und er mit allen in Harmonie lebte. Niemals hat man an ihm eine Erregung bemerkt, niemals kam aus seinem Munde ein Wort der Kritik oder des Ärgers.

3. Verzeichnis

Nr.	Name, Vorname	Geburtsort	Geburts-tag	Todestag	Alter	Sterbeort	Prov.
110	L. ARDANAZ Josef	Ardanaz (Navarra) (E)	22. 1. 1914	7. 6. 1970	56	La Almunia (E)	Va
111	P. BRAVO Leo	Mendoza (RA)	12. 7. 1926	22. 9. 1970	44	Salta (RA)	Cr
112	L. CAMEJO Johannes	S. José de Mayo (U)	27. 1. 1890	7. 9. 1970	80	Gral. Pirán (RA)	LP
113	P. CASTELLARO Albin	Morteras (RA)	16. 3. 1913	13. 8. 1970	57	Moreno (RA)	LP
114	L. CHIRICO Dominikus	Ceglie Messápico (I)	7. 10. 1879	2. 10. 1970	90	Messina (I)	Sc
115	L. CONTI August	Vecciano (I)	8. 1. 1887	21. 10. 1970	83	Calcutta (ID)	Ct
116	L. COSTAMAGNA Joh.	Cheraŝco (I)	14. 8. 1882	13. 3. 1970	87	El Cairo (RAU)	Or
117	P. FARINA Peter	Bollate (I)	29. 12. 1897	6. 9. 1970	72	Colle D. Bosco (I)	Cn
118	P. FOGLIA Josef	Alba (Cuneo) (I)	19. 7. 1900	22. 9. 1970	70	Goa (ID)	Ga
119	P. GALLAZZI Josef	Busto Arsizio (I)	13. 1. 1940	1. 5. 1970	30	Banpong (SM)	Th
120	P. GREINER Johannes	Hiltersried (D)	7. 3. 1905	15. 8. 1970	65	München (D)	Mü
121	L. GUIDONI Jakob	Camugnano (I)	12. 12. 1903	20. 8. 1970	66	Darfo (I)	Lo
122	P. KAPCZUK Lorenz	Derewiczna (PL)	26. 7. 1903	17. 9. 1970	67	Kraków (PL)	Kr
123	P. KNOLL Leo	Herscheimweyler (D)	28. 1. 1888	17. 10. 1970	82	Lima (PE)	Pe
124	L. LOPEZ Emanuel	Requeijo (E)	15. 2. 1890	25. 9. 1970	80	Bernal (RA)	LP
125	P. LUKASZEWSKI Stanisł.	Szczekociny (PL)	12. 4. 1885	10. 3. 1970	84	Kielce (PL)	Kr
126	P. NALIN Pius	Legnago (I)	11. 3. 1876	11. 9. 1970	94	Loreto (I)	Ad
127	L. PANNATIER Stanislaus	Vernanage (CH)	8. 12. 1918	24. 7. 1970	51	Campo Grande (BR)	CG
128	P. PASTOR Paul	Fuentes de Vald. (E)	22. 3. 1897	19. 7. 1970	73	Valencia (E)	Va
129	P. PICABEA Franz	Buenos Aires (RA)	28. 11. 1885	8. 10. 1970	84	Viedma (RA)	BB
130	P. PIGNOCCO Johannes	Strambino (I)	2. 12. 1906	25. 10. 1970	63	Torino (I)	Sb
131	L. PORRO Paul	Castellanza (I)	6. 7. 1911	3. 10. 1970	59	Castellanza (I)	Ro
132	P. RUIZ Laureano	Santa Tecla (El S.)	30. 11. 1895	7. 10. 1970	74	Santa Ana (El S.)	CA
133	P. SANGALLI August	Ponte nelle Alpi (I)	19. 9. 1906	23. 10. 1970	64	Torino (I)	Sb
134	P. SEKOWSKI Alois	Brzeszcze (PL)	27. 7. 1892	7. 10. 1970	78	Kraków (PL)	Kr
135	P. VILLALOBOS Franz	El Tránsito (El S.)	17. 8. 1903	26. 3. 1970	66	Santa Tecla (El S.)	CA

